

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

165 (24.5.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 76. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung N 165.

Sonntag, 24. Mai 1908.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

76. öffentliche Sitzung
am Freitag den 22. Mai 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), u. zwar

Ausgaben
Ordnentlicher Etat: B. Kreis- und Schulinspektoren, D. Lehrerbildungsanstalten, E. Blinden- und Taubstummenanstalten, H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, J. Volksschulen, K. Für besondere Unterrichtszwecke;

Außerordentlicher Etat: § 17 (für die Bearbeitung der Statistiken des Unterrichtswesens), §§ 20 bis 26 (Lehrerbildungsanstalten), § 27 (zur Weiterführung der provisorischen Kurse für Taubstumme in Heidelberg), § 28 (zu Staatsbeihilfen für bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten), und sämtliche Einnahmen des Titels III, sowie über folgende Petitionen

a. des Gemeinderats Gengenbach um Ausbau des in dieser Stadt bestehenden Vorseminars zu einem Vollseminar (Seite 11/16 des Berichts),

b. des Gemeinderats Tauberbischofsheim um Berücksichtigung bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars (mündlich). — Drucksache Nr. 11 c II — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher,

und damit in Verbindung

2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen

a. einer Anzahl Gemeinden des Landes,
b. einer Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter von Schwarzwalddörfern um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes — Drucksache Nr. 67 — Berichterstatter: Abg. Mohr; sowie des Antrags der Abgg. Dr. Jahnke u. Gen. Dazu Drucksache Nr. 67 a.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Burkhardt u. Gen., die Ueberstunden in der Volksschule betr. — Drucksache Nr. 40 — Drucksache Nr. 40 a — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher.

4. Beratung des Antrags der Abgg. Krüger u. Gen., die Schulordnung und die Dienstweisung für die Lehrer an Volksschulen betr. — Drucksache Nr. 43 a —

5. Beratung des Antrags der Abgg. Hrig u. Gen., die Umwandlung der konfessionellen Lehrerseminare in simultane betr. — Drucksache Nr. 43 b — (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Frhr. von Dusch; Ministerialdirektor Geh. Rat Becherer; Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. von Sallwürf; Geh. Oberregierungsrat Schmidt.

Präsident Fehrenbach eröffnet um 1/5 Uhr nachmittags die Sitzung.

Es wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

1. der Pfingztaler Steinhauermeister um Berücksichtigung bei Vergabe von Steinhauerarbeiten zu Staatsbauten;

2. des Eichmeisters Konrad Kellermann in Karlsruhe um Gewährung eines Ruhegehaltes;

3. Resolution und Petition der vereinigten Eisenbahnkomitees, die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn Titisee—St. Blasien—Mheintal, hier insbesondere Wahl der Linie Titisee—Menzenschwand—Bernau—St. Blasien—Mbtal betr., übergeben von dem Abg. Blümml.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 und 2 der Petitionskommission, Ziffer 3 der Budgetkommission.

Zur Tagesordnung erhalten das Wort

Abg. Wiedemann (Zentr.): Ueber die hohe kulturelle Bedeutung und über die Wichtigkeit der Volksschulbildung will ich keine weiteren Worte verlieren. Ich glaube, wir sind Alle darin einig, daß es für den Staat, für die Volksvertretung und für die Gemeinden keine wichtigere Aufgabe geben kann als die, das Volksschulwesen zu heben. Wir waren darin auch einig auf dem letzten Landtage und haben deshalb eine Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz gutgeheißen. Wir haben dort ausgesprochen, daß die Volksschule nur gehoben werden kann einerseits durch Erweiterung der Unterrichtszeit, durch Reduzierung der Normalschülerzahl und durch Vertiefung des Unterrichts, andererseits aber durch tüchtige Vorbildung der Lehrer und durch Ver-

besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse derselben.

Was die letzte Frage betrifft, so muß ich sagen, daß dieselbe nicht so, wie es wünschenswert gewesen wäre, durchgeführt wurde. Wohl wurde ein schöner Ruf nach vorwärts gemacht; aber die Frage wurde doch nur zum Teil gelöst. Man sollte den Lehrern doch endlich einmal Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Lehrer stehen auch jetzt noch nach dem alten Beamtengesetz, was Gehaltszulagen und Zulagefristen betrifft, hinter gleichwertigen Beamten; und wenn das neue Beamtengesetz erlassen ist, dann wird diese Zurücksetzung noch viel mehr in die Erscheinung treten. Ich spreche aber die Hoffnung aus, daß die Regierung und die Volksvertretung auf dem nächsten Landtag den Lehrern volle Gerechtigkeit zuteil werden lassen und daß dann endlich einmal in dieser Beziehung auch eine Beruhigung eintreten möge.

Ich habe das Vertrauen zur Schulbehörde besonders, daß sie in dieser Beziehung nicht hemmend sondern fördernd ihre Tätigkeit entfalten werde. Der Herr Oberschulratsdirektor hat ja bei der Generaldebatte zum Mittelschulwesen ausgesprochen, eine passende Gelegenheit, das Vertrauen, das ihm entgegengebracht würde, zu verdienen, biete das Gebiet der Volksschule, die in einem erklärlichen Zustand der Beunruhigung eingetreten sei, und aus dem sie zu befreien, seine ernstliche Sorge sein werde. Ich glaube, wir dürfen alle, namentlich aber die Lehrer des badischen Landes, voll froher Hoffnung in die Zukunft blicken, nachdem der Herr Oberschulratsdirektor diese schönen Worte ausgesprochen hat. Ich verkenne allerdings nicht, daß noch viel Arbeit zu tun ist, daß auf dem Gebiete des Volksschulwesens noch mancher Acker unbebaut und ungepflügt daliegt, ich verkenne auch nicht, daß die Lasten nicht allein auf eine Schulter geladen werden können. Es wird deshalb auch notwendig sein, daß dem Oberschulratsdirektor tüchtige Räte zur Seite stehen müssen, und ich glaube, wir können auch in dieser Beziehung unsere volle Zufriedenheit aussprechen.

Die Petitionen, die uns vorliegen, haben aber doch gezeigt, daß die Kreisräte manchmal nicht einig waren in ihren Bestrebungen und in ihren Forderungen, und ich glaube, es wird darum geboten sein, daß im Oberschulrat eine Stelle geschaffen wird, die lediglich das Volksschulwesen zu bearbeiten hat. Ein Mitglied des Oberschulrats sollte die einheitliche Arbeit der 18 Kreisräte überwachen, und dieses Mitglied sollte auch hinausgehen in Stadt und Land, auch auf entlegene Ortschaften, um die Schulen überall gründlich kennen zu lernen. Ich glaube, daß dann solche Störungen, wie sie sich bei Einführung des neuen Unterrichtsplanes ergeben haben, nicht mehr so leicht vorkommen werden.

Was die Kreisräte anbelangt, so sollen nach dem Budget mehr Dienstwohnungen für sie erstellt werden. Es sind nur für einen Teil der Visitationen Dienstwohnungen angefordert. Ich hoffe, daß auf dem nächsten Landtag eine diesbezügliche Forderung in das Budget eingestellt wird, um allen Kreisräten Dienstwohnungen zuweisen zu können. Diese Dienstwohnungen sollten aber auch hinreichend geräumig sein, sie sollten vor allem enthalten ein Bureauzimmer für den Kreisrat, ein Zimmer für den Sekretär und ein Wartezimmer oder ein Zimmer für die Akten. In dieser Beziehung ist gegenwärtig noch viel zu wünschen. Ich kenne eine Visitation, deren Wartezimmer der Gang oder die Stiege ist, und wer den Kreisrat sprechen will, muß oft ¼ Stunden lang auf der Stiege warten, bis er vorgelassen

wird. Selbstverständlich muß dann auch für das nötige Mobiliar gesorgt werden. Bis vor einigen Jahren mußten die Kreisräte die Bureauinrichtung selbst stellen.

In Heffen entfallen auf einen Schulinspektor durchschnittlich 100 bis 150 Lehrer, in Baden, wo wir nahezu 5000 Lehrer und 18 Visitationen haben, entfallen auf einen Kreisrat 276 Lehrer, also viel zu viel. Wir denken wir auf einen Kreisrat 150 Lehrer rechnen, so müßten wir die Visitationen auf 33 vermehren, 15 weitere hinzufügen.

Der Dienst der Kreisräte ist aber auch ein sehr umfangreicher, ein sehr anstrengender. Man denke nur an die vielen Prüfungen, die sie auswärts abzunehmen haben! Mir sagte ein Kreisrat, daß er an über 100 Tagen zu Prüfungen auswärts reisen müsse. Das Uebernachten, die Verpflegung auswärts, das Reisen bei jedem Wetter, alle diese Umstände bringen viele Schwernisse mit sich. Außerdem haben die Kreisräte oft 40—50 Schulbesuche zu machen, amtliche Konferenzen und Sprechstage abzuhalten, und so kommt es, daß manche Kreisräte in jeder Woche 3 Tage unausgesetzt in Anspruch genommen sind. Dazu kommen die vielen Bureauarbeiten, die Korrekturen der Semestralarbeiten, die Ausfertigung der Prüfungsbescheide, die Berichte an Behörden usw. Wo ist da noch Zeit für einen Kreisrat, sich selbst weiterzubilden und sich mit der neuesten pädagogischen Literatur vertraut zu machen? Es ist kein Wunder, wenn manche Kreisräte, die ja überlastet sind, manchmal nervös werden. Wir können in bezug auf die Zahl der den Kreisräten unterstellten Lehrer vier Gruppen machen: 5 Visitationen haben bis zu 200 Lehrer, 7 Visitationen 200—300, 3 Visitationen 300—400 und endlich 3 Visitationen über 400 Lehrer. Zu den letzteren gehören allerdings die großen Schulverbände Mannheim, Karlsruhe usw., die eigene Stadtschulräte mit größeren Verwaltungsrechten haben. Unsere Kreisräte sind infolge dieser großen Ueberlastung viel zu viel Kontrollleure, sie sollten aber mehr den jungen Lehrern mit Rat und Tat an die Hand gehen können. Wenn man die Zahl der Kreisräte vor der Hand nicht vermehren will, so sollte man doch wenigstens jedem Kreisrat einen Sekretär begeben, wie ihn z. B. auch die Stadtschulräte haben, und zwar einen Hauptlehrer, der in das Schulwesen schon eingeweiht ist. Angesichts der anstrengenden Arbeit und der großen Zahl der den Kreisräten untergebenen Lehrer wäre es jedenfalls auch gerechtfertigt, wenn man den Kreisräten im Gehaltstabelle eine anständige Stellung anwiese.

Die technische Schulaufsicht durch die Ortsbehörden könnte ganz gut beseitigt werden. Nach besteht der § 12 der Schulordnung, der dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde das Recht gibt, von Zeit zu Zeit die Schule zu besuchen und dem Lehrer geeignete scheinende Bemerkungen zu machen. Die meisten Bürgermeister machen nun von dem ihnen zustehenden Recht selten Gebrauch, und wenn es einmal vorkommen sollte, so sind schon gewisse Differenzen zwischen Lehrer und Bürgermeister vorhergegangen. Wenn nun diese Bestimmung in der Praxis ganz selten angewendet wird, so sage ich: Weg mit diesem alten Pops! Der Kreisrat und eventuell der Oberlehrer sind jedenfalls die geeignetsten Persönlichkeiten, einem Lehrer geeignete scheinende Bemerkungen zu machen.

Ich gehe nun über auf die Seminare. Das Seminar soll nicht bloß Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt sein. Es sollte deshalb die Zahl der Zöglinge nicht zu groß sein. Man hat aber heute Kurse bis zu 40, am Seminar I hier sogar einen dreifach gegliederten Kurs

mit ungefähr 120 Schülern. Da kann doch namentlich von einer praktischen Ausbildung der Zöglinge absolut keine Rede mehr sein. Es wurde im allgemeinen der Wunsch ausgesprochen, auch von meinem Freund Görlacher, man möge alsbald dazu übergehen, weitere Volkseminare zu gründen. Ich kann diesem Wunsch nur beitreten. Wir haben in Baden gegenwärtig eine Einwohnerzahl von 2 150 000, rund 300 000 Schulkinder und rund 5000 Lehrer. Auf je 100 Einwohner entfallen ungefähr 14 bis 15 schulpflichtige Kinder und auf einen Lehrer 60 Kinder. Rechnet man nun den jährlichen Abgang der Lehrer zu 5 Prozent — bei der Ueberlastung der Lehrer wird sich der Satz wohl auf 6 Prozent steigern —, so müßten zum Ersatz der invalide gewordenen Lehrer jährlich 250 bis 300 junge Lehrer aus den Seminaren hervorgehen. Rechnet man 30 Zöglinge auf ein Seminar, so sollten wir doch mindestens 9 Seminare haben. Nach dem Kommissionsbericht Seite 87 beträgt der Zugang pro 1908 254 Lehrer (abgesehen von den weiblichen Kräften). Angesichts dieser Tatsache sollten wir, wenn die Seminare in Heidelberg und Freiburg ausgebaut sind, auch die übrigen Volkseminare zu Volkseminaren machen. Ich glaube, daß wir in Baden, was die Zahl der Lehrerbildungsanstalten betrifft, weit zurückstehen. Bayern hat z. B. auf je 88 000 Einwohner ein Seminar, Württemberg ein Seminar auf 177 000 Einwohner, Sachsen ein Seminar auf 205 000 Einwohner, Preußen ein Seminar auf 240 000, Baden ein Seminar auf nahezu 300 000 Einwohner. Baden steht also unter den genannten Staaten an letzter Stelle.

Neht erfreulich ist die Tatsache, daß wieder ein guter Zutrom zum Seminar stattfindet und daß man jetzt auch eine strenge Auswahl treffen kann. Es wird gut sein, wenn in den Seminaren diejenigen Elemente, die sich physisch, moralisch und intellektuell für den Lehrerberuf nicht eignen, frühzeitig wieder abgegeben werden; die jungen Leute haben dann noch Gelegenheit, einen anderen Beruf zu ergreifen, und für die Schule kann das nur von Vorteil sein, wenn für den Lehrerberuf die ungeeigneten Elemente zurückgehalten werden. Ich höre, daß man in dieser Beziehung auch in manchen Seminaren strenge vorgeht, und das begrüße ich.

Bei der Mittelschuldebatte wurde des öfteren ausgeführt, daß in den Seminaren keine Lehramtspraktikanten, wenigstens keine solche, die sich in der Praxis noch nicht bewährt haben, als Seminarlehrer angestellt werden sollten. Ich möchte dieser Ansicht auch beistimmen. Ich wünsche aber auch, daß die Seminarlehrer Fühlung mit der Volksschule nehmen, daß ein lebhafter Verkehr zwischen Seminar und Volksschule stattfindet. Vor 26 Jahren, als ich hier im Seminar II war, hat unser Seminardirektor Dr. Berger wiederholt Prüfungen auf dem Lande abgehalten, und ich weiß, der Herr hat viele praktische Erfahrungen von draußen mit in das Seminar gebracht und hat uns diese Erfahrungen in der Pädagogikstunde mitgeteilt. Man sollte zu dieser Praxis wieder zurückkehren.

Sehr interessant war die Stellung der verschiedenen Parteien, insbesondere der Sozialdemokraten und der Linksliberalen, zu der Frage der Seminarinternate. Der Herr Oberschulratsdirektor hat ja auch bereits darauf hingewiesen, daß manche Schulzeitungen sich sehr ungünstig über diese Seminarinternate aussprechen. Er hat weiter hinzugefügt, daß gerade diejenigen Lehrer, die sehr abfällig über Internate schreiben, die sind, die ihre Söhne in die Seminare hineinschicken.

Die Internate sollen ja — und die Seminare überhaupt — nicht lediglich als Kost- und Wohnhäuser, als

Abfütterungsanstalten, betrachtet werden, sondern sie sollen auch Erziehungsanstalten sein. Der badische Lehrerverein hat in einer Petition im Jahre 1904 — ich glaube, die Petition ist der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen worden — die Abschaffung der Internate verlangt. Ich weiß nicht, ob er auch jetzt noch diese Forderung erheben und die Abschaffung der Internate verlangen würde. Damals hieß es in der Petition: „Tiefe sittliche Wirkungen hat das Internat nicht.“ „Das Internat kann gerade für den Lehrer- und Erzieherberuf nur von Nachteil sein.“ Ich pflichte dieser Ansicht nicht bei, ich gestatte mir in dieser Hinsicht eine ganz andere Meinung zu haben, selbst auf die Gefahr hin, daß ich von gewisser Seite einen „Fitz“ bekomme. Die Seminarinternate sind m. E. sehr wohlthätige Anstalten. Dann kommt hierbei auch die Kostenfrage in Betracht. Im Seminar kostet heute, soviel ich weiß, die Verpflegung im ganzen ungefähr 240 M. im Jahr. Wenn ein Vater aber seinen Sohn bei Privaten unterbringen muß, so hat er monatlich etwa 60 M. zu bezahlen, das macht im Jahre für 10 Monate etwa 600 M. aus. Es ist also jedenfalls auch billiger in einem Seminarinternat. Die Kost ist jetzt auch besser als vor 30 oder 40 Jahren, wo man im Seminar noch das Lied gesungen hat: „Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in das Seminar und läßt ihn mit Kartoffeln speisen drei liebe lange volle Jahr!“ (Weiterkeit).

Ueber die Internate im allgemeinen wurde schon so viel gesprochen, und der Grund, warum von gewisser Seite des Hauses die Errichtung staatlicher Internate gefordert wurde, liegt darin, daß man glaubt, in den heutigen katholischen Internaten würden die Zöglinge zu Zentrumsanhängern erzogen. Wir haben ja gesehen, wie das zutrifft, z. B. bei dem Fall Fischer. Wir haben aber weiter auch gesehen, daß das Staatsinteresse durch diese Internate nicht gefährdet wird. Im „Landesboten“ habe ich im vorigen Sommer einen Artikel gelesen, da hieß es, daß das Schöffengericht in Baden einen Landwirt aus Kartung angeklagt habe, und es habe sich bei der Verhandlung herausgestellt, daß der Bauer an Hexen glaubte. Der „Volksfreund“ hat den Artikel aus dem „Landesboten“ auch gebracht und noch den Schlußsatz hinzugefügt: „Natürlich kommt es dabei vor allem darauf an, in welchem Geiste die Lehrer des Volkes erzogen und gebildet werden. Vor allem muß die Beseitigung der mit Klosterstidluft bis unter die Hohlziegel geschwängerten Lehrernternate gefordert werden.“ Ich glaube nicht, daß ein badisches Seminar existiert, das mit „Klosterstidluft bis unter die Hohlziegel“ gefüllt ist. In unseren Seminaren herrscht im allgemeinen ein frischer fröhlicher Zug; die jungen Leute werden zum fleißigen Studium angehalten, und das ist ganz in der Ordnung.

Ähnlich war es auch mit der Errichtung der Lehrerinneneminare. Man verlangt jetzt die Errichtung weiterer Lehrerinneneminare. Ich glaube, wir haben genügend Lehrerinneneminare. Wir haben doch schon die an die Höheren Mädchenschulen angegliederten Kurse in Heidelberg in Offenburg und Freiburg. Ich glaube diese Anstalten sind in der Lage, eine hinreichende Zahl von weiblichen Lehrkräften zu liefern. Natürlich, der Grund, warum man die weitere Errichtung von Lehrerinneneminare fordert, ist wieder die kirchliche Gefahr. Da heißt es im „Landesboten“ Nr. 58 vom Jahre 1907, daß es bedauerlich sei, daß ein großer Teil unserer katholischen Lehrerinnen Zöglinge von Klosterschulen sei; es sei das ein ganz „himmelschreiender Mißstand“. Es wird allerdings zugegeben, daß die Schülerinnen eine

staatliche Prüfung ablegen müssen. Ich glaube, wir könnten uns damit begnügen, wenn die betr. Damen vor einem staatlichen Prüfungskommissar ihr Examen ablegen und dem Staat kann es doch schließlich ganz gleichgültig sein, wo jemand seine Ausbildung erhält; die Hauptsache ist, daß er seine Prüfung besteht. Wir haben doch auch das wilde Abiturientenexamen, und wie mancher Volksschullehrer hat sich schon privatim vorbereitet, das wilde Abitur gemacht und ist ein ganz tüchtiger höherer Beamter geworden. Ich erinnere nur an unseren verehrten Kollegen Herrn Dr. Weggoldt.

Es wurde auch die Frage erörtert, wohin die Seminare gebaut werden sollen. Ich pflichte der Ansicht bei, daß man die Seminare über das ganze Land verteilen soll, und nicht allein alle in die Großstädte, nach Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe usw. legen soll. In Karlsruhe sind übrigens Seminare genug. (Abg. Lehmann: Mannheim hat noch gar keines!). Ja, Sie werden wohl auch noch eines bekommen! Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Sie werden ja Zufluß von Mannheim selbst zur Genüge haben.

Man sagt immer, die Seminare gehören in die Großstädte, wegen der Sammlungen, der Theater usw. Ja, dies ist recht schön. Aber wie oft haben denn die Zöglinge Gelegenheit, solche Sammlungen zu besuchen? Wir haben hier in Karlsruhe prächtige Sammlungen; aber wieviel Zeit haben denn die Zöglinge, um sich solche Sammlungen anzusehen? Ein flüchtiger Gang durch die Sammlungen genügt doch auch nicht. Wenn man sich dem Studium der prächtigen Objekte in den Sammlungen hingeben will, dann muß man viele Zeit dazu verwenden können.

Dann habe ich noch etwas vorzubringen über die Unterrichtsübungen im Seminar. Was nützt der beste theoretische Unterricht, was nützt der beste Vortrag über Methode, wenn die angehenden Lehrer nicht unterwiesen werden, das, was sie gelernt haben, in die Praxis umzusetzen, wenn sie nicht instand gesetzt werden, die Schüler zweckmäßig zu beschäftigen und ihnen Zucht und Ordnung beizubringen? Die Seminarische ist für den Lehrer das, was das Laboratorium für den Chemiker, das, was die Klinik für den Arzt ist. In dieser Beziehung sind wir noch sehr weit zurück. Die Zöglinge haben viel zu wenig Gelegenheit, sich in der Praxis auszubilden. Am Seminar I hier z. B. besteht ein dreifach gegliederter Kurs, der nahezu 120 Zöglinge hat; die Seminarische hat nur vier Klassen mit im ganzen 95 Unterrichtsstunden in der Woche. Die 120 Zöglinge sollen also in der Woche an 95 Unterrichtsstunden teilnehmen; da wird jedenfalls für einen Zögling sehr wenig herauskommen! In Ettlingen liegt die Sache etwas günstiger; dort sind 80 Zöglinge im Oberkurs. Es besteht daselbst eine ganze Volksschule mit acht Klassen, mit Parallelklassen und eine angegliederte Fortbildungsschule. Infolgedessen hat die Ettlinger Übungsschule in der Woche 320 Unterrichtsstunden; da kann auf einen Seminaristen schon eine größere Zahl von Unterrichtsstunden kommen. Meersburg hat alle Schuljahre in fünf Klassen vereinigt und hat also Kombinationsunterricht; da ist die Sache auch nicht mehr besonders günstig. In Karlsruhe I scheinen mir aber die Verhältnisse zurzeit am allerungünstigsten zu sein.

Es ist zu beklagen, daß die Seminarischen nicht überall auf acht Klassen ausgebaut werden; und es ist ferner zu beklagen — daraufhin hat ja auch mein Kollege im inneren Sinn; der Herr Abg. Frig, wenn ich mich recht erinnere, schon hingewiesen —, daß man an den

Seminarischen allzu junge Lehrer hat. Ebenso wie man fordert, daß an die Seminare selbst keine ganz jungen Praktikanten kommen sollen, so muß man auch fordern, daß an den Seminarischen nicht ganz junge Lehrer angestellt werden. Denn diese Leute haben ja selbst noch keine Praxis, und doch sollen sie nachher den Seminaristen, die vielleicht nur ein Jahr jünger als sie sind, als leuchtendes Beispiel vorangehen.

In Preußen ist man, was die praktischen Übungen betrifft, viel weiter vor; dort hat man in den zwei obersten Seminarskursen schon Unterrichtsproben. Dort besteht die Übung, daß die Zöglinge der Oberklasse jede Woche an der Seminarübungsschule vier bis sechs Stunden fortlaufenden Unterricht zu erteilen haben. In zwei besonderen Anweisungsstunden wird die Behandlung des Lehrstoffes vorbereitet und der Ausfall der Lektionen beurteilt. Ferner werden wöchentlich in zwei Stunden Musterlektionen und Lehrproben in allen Fächern abgehalten. Außerdem haben die Zöglinge noch nach einem bestimmten Plane dem Unterricht ihrer Mitkollegen anzuhören. In dieser Beziehung dürften wir schon etwas nach Norden schauen und unseren Brüder im Norden etwas nachahmen! Dann ist in Preußen weiter angeordnet, daß die Unterrichtsproben zwei Jahre vor der Entlassung einsehen. Es müssen die Zöglinge schon in Klasse II (bei uns V. Kurs) wöchentlich vier Lehrproben abhalten. Ich möchte die Ober Schulbehörde bitten, die Frage in dieser Beziehung einmal einer Erwägung zu unterwerfen. Unsere jungen Lehrer bringen ja ein hohes Maß von allgemeinem Wissen mit, aber sie wissen nicht, was sie mit ihm anzufangen haben. Ein anderes Auskunfts-mittel wäre ja noch, die angehenden Lehrer einem tüchtigen, erfahrenen und erprobten Hauptlehrer an die Seite zu stellen. Dieses Mittel wäre vielleicht nicht von der Hand zu weisen; es wird nur jetzt natürlich noch nicht durchführbar sein, solange tatsächlich noch ein Lehrermangel besteht.

Den Seminaristen sollte auch, wie das in Heidelberg und Meersburg möglich ist, Gelegenheit gegeben werden, einmal dem Unterricht an Taubstummenanstalten anzuhören. Ich glaube, da könnten die jungen angehenden Lehrer, besonders was die Lautbildung, die Sprachbildung anbelangt, manches lernen. Der Lehrer sollte überhaupt auch über Behandlung und Heilung der gewöhnlichsten Sprachgebrechen belehrt werden. Wir hören da und dort einmal, daß Stotterkurse abgehalten werden. Die Eltern schicken ihre Kinder, die an solchen Gebrechen leiden, hin und zahlen viel Geld, aber, wie mir ein Taubstummenlehrer gesagt hat, haben diese Stotterkurse alle keinen Wert; die betreffenden Kinder lernen wohl einige Sätze tafelmäßig sprechen und die Sache hält einige Wochen an; nachher fallen sie aber wieder in die alte Gewohnheit zurück. Deshalb sollte der Lehrer auch auf diesem Gebiete gewisse Vorkenntnisse haben.

Bedenklich ist auch, wie das bereits erwähnt wurde, die allzufrühe Entlassung der Seminaristen. Dieses Jahr wurde wie schon einmal Ende der 70er Jahre zu dem Aushilfsmittel gegriffen, die jungen Leute ein halbes Jahr vor der Reife zu entlassen. Ich weiß nicht, ob die jungen Leute, die da entlassen wurden, viel Gelegenheit hatten, sich in der Praxis zu üben; ich befürchte, daß sie allzuviel experimentieren werden.

Der Herr Abg. Fröhlich hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie den Mittelstülern den Zugang zu den Seminarien erschwere. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt, er wurde auch bereits von

der Regierungsbank zurückgewiesen. Die Oberichulbehörde hat allerdings vorgeschrieben, daß zur Aufnahme in den vierten Kurs das 17. Lebensjahr erforderlich sei. Der Herr Abg. Fröhlich aber hat gemeint, es gebe viele Schüler, die schon mit 16, sogar schon mit 15 Jahren im Besitz des sogenannten Einjährigenscheines seien und aufgrund dessen im Seminar Aufnahme finden sollten. Ich würde es sehr bedauern, wenn man junge Leute schon mit 15 Jahren ins Seminar aufnehmen würde; diese kämen dann mit 18 Jahren in die Praxis. Was will denn ein junger Mann mit 18 Jahren machen, wie kann ein solcher schon einer Schule vorstehen? Ich freue mich, daß die Regierung diese Bestimmung getroffen hat.

Sehr bedauern muß ich, daß der Herr Kollege Thrig die religiöse Unterweisung an den Seminaren einer Kritik unterworfen hat. Er hat gemeint, die Regierung hätte die Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariats nicht bekräftigen sollen, und insbesondere hat der Herr Kollege den zweiten Punkt der Verordnung beanstandet, in dem es sich um die sittlich-religiöse Gewöhnung handelt, und hat gemeint, daß diese Bestimmung, nach welcher wenigstens dreimal im Jahre gemeinschaftliche Beichte und Kommunion stattfinden solle, sehr zu Bedenken Anlaß gebe. Der Herr Kollege hat weiterhin gemeint, warum man denn nicht in gleicher Weise auch für den Religionsunterricht an unieren Mittelschulen, für die religiös-sittliche Unterweisung jene „religiös-sittliche Gewöhnung“ verordne. Er hat die Meinung ausgesprochen, daß, wenn man das getan hätte, ein „Sturm der Entrüstung“ ausgebrochen wäre. Ich möchte dem Herrn Kollegen nur bemerken, daß fast die ganz gleiche Verordnung auch für den katholischen Religionsunterricht an den Mittelschulen schon lange besteht, die Verordnung ist fast gleichlautend, u. auch dort heißt es (Schulverordnungsblatt 1883 XIII. S. 106), daß die Schüler anzuhalten seien zum Gebet, zu praktischen Übungen, zum Empfang der Sakramente, wenigstens dreimal zur gemeinschaftlichen Beichte und Kommunion usw.

Auch für die evangelische Kirche ist im Jahre 1895 eine ähnliche Verordnung erlassen worden (Verordnungsblatt IV. Seite 33); dort heißt es u. a.: „In dem unterrichtlichen und sonstigen Verkehr mit denselben (Schülern) werden die Lehrer das kirchliche Gemeindebewußtsein wecken und über den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes wachen. . . Gemeinsame Andachten bei Abschnitten des Schullebens und bei der Feier kirchlicher und vaterländischer Gedenktage, sowie regelmäßige Schülergottesdienste sind vorzugsweise dienlich zur Pflege religiöser Gesinnung und kirchlicher Sitte usw.“

Ebenso besteht für die Israeliten eine ähnliche Verordnung; sie findet sich im Verordnungsblatt vom Jahre 1881. Dort wird bestimmt, daß die israelitischen Schüler auf Verlangen ihrer Eltern an den näher bezeichneten Feiertagen vom Schulbesuch zu befreien, daß ihnen auch an Sabbaten zum Besuch des Gottesdienstes freigegeben werden solle, daß israelitische Schüler an Sabbaten und Festtagen keinesfalls zum Schreiben angehalten werden dürfen und daß die Lehrer bei Aufstellung der Stundenpläne auf die israelitischen Schüler Rücksicht nehmen sollen usw.

Wir finden also auch bei den anderen Konfessionen ganz ähnliche Bestimmungen wie bei der katholischen.

Ich freue mich, daß der Herr Staatsminister in dieser Beziehung seine Meinung zum Ausdruck gebracht hat, und ich glaube, seine Stellung ist durchaus korrekt und im Rahmen des Gesetzes, im Rahmen der Verfassung ge-

halten. Der Herr Abg. Kolb hat ja schon früher auf diese Verordnung hingewiesen und hat damals gesagt, das sei doch unerhört, daß man die Seminaristen wie 6- bis 7-jährige Schüler behandle. Ja, mit 6 bis 7 Jahren geht kein Katholik zur Beichte und auch nicht zur Kommunion. Der Herr Abg. Kolb hat damals gemeint: Wenn dann ein Lehrerstand heranwache, der am Karren des Klerikalismus ziehe und wenn schließlich das Volk klerikal verseucht werde, dann sei das nicht mehr auffallend sondern die logische Folge der Fehler, die Jahrzehnte lang gemacht worden seien, und darum fordere er Trennung von Staat und Kirche. Es wurde jedoch auch von den Herren der Linken und auch vom Regierungstisch wiederholt ausgeführt, daß die Schule nicht ohne Religionsunterricht bestehen solle, und ich sage: Die religiöse Erziehung ohne Betätigung des religiösen Glaubens — der Herr Abg. Hennig hat ja auch darauf hingewiesen — ist eine Halbheit, und der Unterricht sinkt dadurch zu einer leeren Form herunter.

Dann wurde weiterhin auch die Forderung erhoben, es möchte der Musikunterricht an den Lehrerseminarien für fakultativ erklärt werden, wenigstens was Klavier- und Orgelspiel anbelangt. Ich kann mich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären. Die „Neue Badische Schulzeitung“ schreibt zwar, die musikalische Ausbildung an den Seminarien nehmen noch viel zu viel Zeit und Kraft weg, und das Bestreben aller fortschrittlich gesinnten Schulmänner sei, die musikalische Ausbildung der angehenden Lehrer auf das für den Beruf geforderte Maß zu beschränken. Ich hoffe, daß unser Herr Oberschulratsdirektor zu diesen „fortschrittlich gesinnten Schulmännern“ nicht gehört. Weiterhin sagt dann die „Neue Badische Schulzeitung“, daß der Musikunterricht unzählige kostbare Stunden verlange. Wie steht es nun mit dem Musikunterricht? Es werden in der Woche — ich entnehme das einem Artikel eines Musiklehrers an einem badischen Seminar — eine Stunde für Gesang, eine Stunde für Harmonielehre, aber nur vom vierten Kurs ab, eine Stunde für Violine und eine Stunde für Orgel verwendet, zusammen vier Stunden. Das ist ganz gewiß keine große Ueberbürdung. Wenn man dann sagt, die wöchentlichen halben Übungsstunden seien eine Plage für die Zöglinge, so kann ich dem nicht beipflichten. Ich glaube, daß die wöchentlichen halben Übungsstunden von der großen Mehrzahl der Zöglinge als eine wahre Erholung und eine angenehme Abwechslung angesehen werden und daß diese Übungsstunden ein gewisses Gegengewicht bieten gegen die geistigen Anstrengungen, die den Zöglingen sonst auferlegt werden. Ich glaube, viele Stände beneiden die Zöglinge der Seminare, daß diese Gelegenheit haben, sich unentgeltlich in Klavier- und Orgelspiel auszubilden, und auch der Herr Abg. Dr. Binz hat bei der Mittelschuldebatte gesagt, er möchte wünschen, daß der Musikunterricht an den Mittelschulen eine eifrige Pflege finde.

Soviel mir bekannt ist, übt man bei der Aufnahme in die Seminare auch eine weitgehende Rücksicht. Bei der Aufnahme in die Vorseminare wird überhaupt nicht in Musik geprüft, sondern es wird nur festgestellt, ob der Aspirant überhaupt Empfindung für Töne hat; das geschieht mit vollem Recht. Denn wenn ein Lehrer nicht imstande ist, seine Geige zu stimmen oder ein Volkslied tonrein zu spielen, dann taugt er doch nicht gut zum Volksschullehrer, wenigstens nicht an eine Schule, wo er den Gesangsunterricht erteilen muß. Man kann ihn dann vielleicht in der großen Stadt verwenden, wo man ihm den Gesangsunterricht abnimmt. Das Geigenpiel muß jeder Lehrer unbedingt lernen, denn die Geige ist

dasjenige Instrument, auf das hin das Kind den Ton am ehesten findet. Es soll einmal ein Bassist mit einem kräftigen sonoren Bass vor die Kinder hinsetzen und einen Ton vorsingen und dann feststellen, ob die Kinder mit ihren Diskantstimmen imstande sind, den Ton nachzusingen. Es wird ziemlich lange gehen, bis sie den Ton, der bei dem Lehrer um eine Oktave tiefer liegt, finden. Also die Geige ist dasjenige Instrument, der sich die Kinder am ehesten anschmiegen. Ich wünsche auch, daß das Klavier- und Orgelspiel weiter im Seminar wie bisher gepflegt wird. Ich glaube, es ist eine angenehme Abwechslung und eine Erholung für den Lehrer, er mag auf dem Schwarzwald oder in der Stadt angestellt sein, wenn er sich in der freien Zeit der Musik, dieser schönen Kunst, widmen kann.

Eine Verordnung vom 9. Juni 1870 bestimmt, wie die Fortbildung der Lehrer zu handhaben ist. Es sind dort drei Arten von Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrer angegeben, zunächst schriftliche Arbeiten der unständigen Lehrer, dann die amtlichen Konferenzen und endlich der Lehrerleseverein. Bezüglich des letzteren möchte ich mir einige Ausführungen erlauben. § 10 dieser Verordnung sagt: „Organisation des Vereins, sowie Anschaffung der erforderlichen auf Schulunterricht und Erziehung bezüglichen Schriften ist Sache der Beteiligten, welche von ihren Beschlüssen dem Kreis Schulrat Nachricht geben usw.“ Diese Beschlüsse werden aber in den sog. Lehrervereinungen des badischen Lehrervereins gefaßt. Es sind nun eine große Zahl von Lehrern und die größte Anzahl der Lehrerinnen, glaube ich, gar nicht Mitglieder des badischen Lehrervereins. Es ist ihnen also nicht gestattet, an diesen Vereinstagen teilzunehmen. Nun werden aber hier Beschlüsse gefaßt im Sinne der betreffenden Verordnung, was doch jedenfalls nicht in der Ordnung ist.

Fernerhin sagt die Bestimmung noch, daß Schriften angeschafft werden sollen, die auf den Schulunterricht und auf die Erziehung Bezug haben. Nun höre ich aber, daß in einer Konferenz von den Beiträgen Lehrerkalender und Kränze angeschafft werden. Ich möchte daher die Forderung erheben, daß man diese Lesevereine einfach abschafft und eine pädagogische Landesbibliothek errichtet.

Es wurde schon bei der allgemeinen Finanzdebatte, bei der Landwirtschaftsdebatte, bei der Gewerbe- und jetzt wieder bei der Volksschuldebatte darauf hingewiesen, was alles der Volksschule nützlich und wo überall die Volksschule helfen soll. Die Volksschule ist heute „Kulturmädchen für alles.“ Es wird über den Mangel an Kunstverständnis geklagt, und es heißt: Der Schule eine Kunststunde! Es wird über Vernachlässigung der Obstbauzucht geklagt: Der Schule eine Obstbaustunde! Es wird über Unkenntnis der Geseze geklagt: Der Schule eine Gesezesstunde! Es wird über ungenügenden Schutz der Vogelwelt, über Beschädigung der Bäume geklagt: Der Schule eine Vogelstunde oder Vogeltag, sogar einen Baumtag! Es wird über Unkenntnis der Fahrpläne geklagt und da wird verlangt, daß die Schüler Fahrpläne kennen lernen sollen usw. usw. Also die Schule ist ein Kulturmädchen für alles. Die Lehrer tun ja das alles recht gern, aber zu vielerlei sollte man doch der Schule nicht zumuten. Es wurde auch einmal verlangt, daß die Schüler Vogelnester und Vogeleier sammeln sollen, um sie einer Sammlung einzuverleiben; das geht denn doch zu weit. Wird eine Volkszählung, eine Viehzählung abgehalten, so muß in der Schule Anleitung gegeben werden, damit die Fragebogen richtig ausgefüllt werden. Alles mögliche schiebt man der Schule zu. Man

meint, die Schule sei ein Gott, der A es kann. Die sexuelle Frage, der Alkoholmißbrauch soll in der Schule behandelt werden. Da fällt man von einem Extrem ins andere. Ich habe gelesen, daß ein Vorstand einer höheren Mädchenschule das war nicht in Baden allen Ernstes den Vorschlag gemacht hat, man möge die Schüler veranlassen, einmal eine Arbeit zu liefern vor Alkoholgenuß und einmal eine nach Alkoholgenuß; dann werde sich zeigen, daß der Alkohol schädlich sei. Wir sehen, in welche Extreme man da verfällt. Es wird interessant sein, einmal eine beschwipste Mädchenklasse vor sich zu sehen (Abg. Süßkind: Das stand jedenfalls in einer Narrenzeitung! Heiterkeit). Nein, es stand in der „Frankfurter Lehrerzeitung“. (Heiterkeit.)

Ich komme zum schulpflichtigen Alter. Der Herr Kollege Jhrig hat hingewiesen, daß jetzt auch die Kinder an Opfern aufgenommen werden, die bis zum 1. Juli 6 Jahre alt werden. Die Erhebungsbogen der Schulstatistik fragen sogar noch, ob Kinder da sind, die bis 1. November 6 Jahre alt werden. Das kommt demnach bedauerlicherweise auch noch hin und wieder vor. Ich meine, der Lehrer muß schon jetzt oft bei sechsjährigen Kindern die Kindsmagd machen. Wir sollten darin nicht noch weiter gehen, sondern im Gegenteil mit dem schulpflichtigen Alter auf den 1. Januar zurückgehen. Nur diejenigen Kinder, die bis zum 1. Januar vor Schulbeginn 6 Jahre alt sind, sollten an Opfern in die Schule aufgenommen werden. Das ist die Ansicht der Ärzte und der Pädagogen. (Abg. Dr. Heimbürger: Und dann länger in der Schule behalten werden!) Ganz richtig! (Abg. Dr. Heimbürger: Um was werden dann die Schwarzwaldgemeinden petitionieren? Heiterkeit.) Das ist ihre Sache.

Die Hälfte der schulpflichtigen Mädchen wird schon nach 7 Jahren entlassen, die andere Hälfte muß 8 Jahre in die Schule. Das ist doch kein Zustand! Wer sich, wie die Leute sagen: „ungefähr fährt“, muß 8 Jahre in die Schule, und wer sich „geschickt fährt“, kommt mit 7 Jahren heraus. Da ist ja das erste Mädchen benachteiligt. Unser Lehrplan ist nicht so eingerichtet, daß die Mädchen mit 7 Schuljahren einen abgeschlossenen Unterricht bekommen haben. Ich glaube daher, man sollte alle Mädchen 8 Jahre in der Schule behalten (Abg. Fröhlich: Bravo! Antrag stellen!).

Der Herr Berichterstatter für die Petitionen, der Herr Abg. Rohrhurst, hat auch darauf hingewiesen, daß es vielleicht auch notwendig wäre, die Frage zu erörtern, ob nicht auch einmal die Lesebücher für die Volksschule in neuer Bearbeitung erscheinen sollten. Der neue Lehrplan erhält in einer Fußnote die Bemerkung, daß die neuen Lesebücher bis Ende des Schuljahres 1907/08 erscheinen würden. Das Ende des Schuljahres ist vorüber, die Lesebücher sind aber noch nicht erschienen. Ich weiß nicht, ob schon etwas an diesen Lesebüchern gearbeitet worden ist. Ich möchte bitten, daß man die Arbeit beschleunigt und in die künftigen Lesebücher auch wirkliche Musterstücke aufnimmt, Aufsätze über Geschichte, Naturgeschichte, Geographie usw. Naturgeschichtliche Aufsätze sollten darin besonders nach biologischen Grundrissen eingerichtet sein. Ferner möchte ich wünschen, daß man auch eine Anzahl unserer schönen Volkslieder einfügt. Auch der Bilderatlas sollte darin nicht fehlen. Ich weiß, daß das Lesebuch draußen nicht bloß von den Kindern gelesen wird sondern auch von den Erwachsenen. Manchmal ist das Lesebuch in vielen Häusern leider die einzige weltliche Lektüre. Das jetzige Lesebuch 1. Teil ist eigentlich noch das beste von allen drei Teilen. Aber es ist jetzt schon 38 Jahre alt. Das Lesebuch 2. Teil

ist 36 Jahre alt, das Lesebuch 3. Teil 33 Jahre. Dieser 3. Teil ist jedenfalls das allernützlichste Lesebuch für Volksschulen. Auch der 2. Teil ist verbesserungsbedürftig. Da steht z. B. ein Aufsatz von 4 1/2 Seiten über die Käse. Im 3. Teil steht ein Aufsatz über die Schraube 6 Seiten lang. Es wäre in dieser Hinsicht noch viel zu bemängeln, doch ich will nicht näher darauf eingehen. Ich glaube, wenn die Oberschulbehörde ein neues Lesebuch herausgibt, sollte sie darauf Rücksicht nehmen, daß derartige Lesestücke keine Aufnahme finden.

Es wird geklagt, daß die entlassenen Volksschüler, besonders wenn sie einmal 18, 19 Jahre alt sind, so wenig in schriftlichen Arbeiten und im Rechnen leisten. Da muß man eben auch bedenken, daß nach der Schulzeit eine Zeit der Dürre kommt. Den 8 fetten Jahren der Schulzeit folgen 6—8 dürre Jahre, bis der junge Mann zum Militär kommt; dann wird er zum erstenmal wieder geistig angestrengt. Die Leute von 14—20 Jahren haben wenig Gelegenheit, sich geistig zu beschäftigen. Den Fortbildungsunterricht, der wöchentlich zweistündig erteilt wird, schätze ich nicht sehr hoch, dabei kommt nicht viel heraus. Das ist die Ansicht aller Lehrer.

Dann möchte auch ich noch die Bitte des Herrn Kollegen Jhrig auf bessere Versorgung der Lehrwitwen unterstützen. Es ist für manche Lehrwitwen sehr unangenehm, wenn sie ihre Würdigkeit und Bedürftigkeit nachweisen müssen. Ich glaube, die Regierung sollte das, was der Herr Abg. Jhrig angeführt hat, tun und dazu übergehen, dem nächsten Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, daß den Lehrwitwen bestimmte Witwengehälter aufgrund des Gesetzes gewährt werden, sodaß sie nicht genötigt sind, jedes Jahr um Unterstützung nachzusuchen und von Zeit zu Zeit ihre Bedürftigkeit nachzuweisen.

Ich gehe nun über zu den Anträgen und zwar zunächst zu dem Antrag Kräuter u. Gen., die Frage der körperlichen Züchtigung betr. Ich kann mich hier kurz fassen, da ich bei der Beratung des Falles Sütterlin mich darüber ausgesprochen habe. Ich sage auch heute wieder, ich halte denjenigen Lehrer für den besten, dem es gelingt, ohne körperliche Strafe Zucht und Ordnung in der Schule aufrecht zu erhalten. Solange die Lehrer aber so große Klassen haben wie jetzt, ist das nicht möglich, und eine Schule ohne Zucht ist wie eine Mühle ohne Wasser. Ich sage: Gebt uns Lehrern kleine Schulklassen, und laßt das Elternhaus auch seine Pflicht und Schuldigkeit mit tun, dann wird auch einmal die Zeit kommen, wo wir auf körperliche Züchtigung fast ganz verzichten können. Die körperliche Strafe ist leider eine traurige Notwendigkeit. Ich glaube, die Lehrer würden am ersten darauf verzichten. In Preußen ist im vorigen Jahre ein Erlass herausgegeben worden, der in scherzhafter Weise der „Prügel-erlass“ genannt wurde. Die Lehrer wurden darin angewiesen, ein Prügelbuch zu führen. In diesem Prügelbuch sind acht Spalten auszufüllen: Laufende Nr., Tag der Züchtigung, Name und Alter des Kindes, Grund der Züchtigung, Angabe der vorher vergeblich versuchten Zuchtmittel, Name des Lehrers, Bescheinigung des Schulaufsichtsbeamten. Besonders werden die Lehrer angewiesen, die Zahl der Schläge genau einzutragen. In diesem Prügelbuch der preussischen Lehrer kann man also jederzeit nachsehen, wann der Lehrer einmal die körperliche Züchtigung angewandt hat. Im „Volkshfreund“ steht ja allerdings von Zeit zu Zeit auch genau registriert, wann der und der Lehrer oder der und der Pfarrer einen Schüler körperlich gezüchtigt hat, ich habe

eine ganze Menge solcher Ausschnitte aus dem „Volkshfreund“, in denen es heißt, der Lehrer X oder der Geistliche Y haben den und den Buben grün und blau geschlagen. Also wir haben auch in Baden eine Prügelstatistik im „Volkshfreund“ (Heiterkeit). Ich möchte hoffen, daß die Regierung an dem bisherigen Zustande festhält. Die Maschen der Bestimmungen sind ohnehin schon ziemlich eng; und mancher Lehrer bleibt darin hängen.

Was nun den Antrag Burkhard anbelangt, so möchte ich nur sagen, daß ich demselben beistimme. Der Herr Kollege Burkhard bzw. die Unterzeichner des Antrages haben von der „Neuen badischen Schulzeitung“ wegen ihres Antrages schon ihre Finger bekommen. In dieser Zeitung heißt es: Es sei tief zu bedauern, daß der Antrag von liberaler Seite kam; man hätte ihn vorher prüfen sollen. Den Antrag könne der verbissenste Bildungsfeind unterschreiben usw.

Also, wenn die Zeit kommt, daß wir Finger bekommen, dann ist der Herr Abg. Burkhard auch dabei. Der Herr Kollege Kopf hat bereits seine Schläge bekommen (Abg. Kopf: Hat mir nicht wehe getan! Heiterkeit.).

Bezüglich des Antrages meiner Freunde möchte ich nur bemerken — der Herr Abg. Jhrig hat es ja bereits berührt —, daß ich den Antrag nicht unterschrieben habe und zwar wegen des Punktes 2, wo es heißt: In weit zerstreuten Gemeinden solle die Ausdehnung der Unterrichtszeit über 16 Stunden hinaus nur im Einverständnis mit den Gemeinden angeordnet werden. Die Worte „im Einverständnis“ haben es mir unmöglich gemacht, unter den Antrag meinen Namen zu setzen.

Etwas anderes möchte ich noch berühren im Zusammenhang mit der Petition. Die „Volkshstimme“, das sozialdemokratische Organ in Mannheim, hat ein Referat gebracht über die Sitzung der Petitionskommission, in der über die Schulpetition beraten wurde, und spricht in diesem Artikel von „geistlosen Großblockhauern“ und von den „schul- und bildungsfeindlichen Tendenzen der Rechten“ und sagt weiterhin: „Die Kommission — also die Petitionskommission —, in welcher Liberale und Sozialisten der Zusammensetzung der Kammer entsprechend glücklicherweise die Mehrheit haben, beschloß in ihrer Sitzung vom gestrigen Freitag, über die von der Zentrumspartheileitung inszenierte Rückwärtserei zur Tagesordnung überzugehen.“ Die Herren, die der Petitionskommission angehören, wissen ja, daß der Beschluß einstimmig gefaßt wurde, und daß nur bei einem Punkte sich ein Herr meiner Partei der Stimme enthalten hat. (Zwischenruf des Abg. Frühau.) Nun möchte ich wissen, wo da die Zentrumsleitung in dieser Sache tätig war. Dieser Zeitungsbericht aus der „Volkshstimme“ wurde nun unbeschrieben auch in der „Bad. Schulzeitung“ abgedruckt. Ich muß dies sehr bedauern. Es standen aber doch auch in bürgerlichen Zeitungen Berichte über die betreffende Sitzung; diese hat man nicht ausgenommen, dagegen den Bericht der „Volkshstimme“, denn mit diesem konnte man dem Zentrum eine Wischen.

In gleicher Weise fällt man auch über die Mitglieder des kathol. Lehrervereins her. Am 27. März las ich in einer Zeitung, daß ein Hauptlehrer im Dorfe A. sich geäußert habe, die Mitglieder des kathol. Lehrervereins in Baden seien lauter „Verräter, Schurken und Lumpen!“ Ich muß ganz entschieden gegen eine derartige Beleidigung protestieren.

Nun noch einige Worte über den neuen Unterrichtsplan. Der Osterhase des Jahres 1907 hat den Lehrern

den neuen Unterrichtsplan präsentiert. Dieser hat aber erst sein erstes Probejahr überstanden. Nun wird schon viel kritisiert an diesem Unterrichtsplan, ich glaube aber mit Unrecht, denn man kann erst eine richtige Kritik an den Unterrichtsplan legen, wenn man noch einige Jahre zuwartet, bis er im Ganzen durchgeführt ist, was doch einige Jahre währt. Es haben schon früher die Lehrer darüber geklagt, daß der Unterrichtsstoff zu umfangreich sei, sodaß man ihn bei der früheren Unterrichtszeit kaum bewältigen konnte. Nun hat man allerdings die Unterrichtszeit erweitert, daneben aber auch wieder den Unterrichtsstoff vermehrt. Wer soll nun aber die Lasten für die vermehrten Unterrichtsstunden tragen? Der Staat will sie nicht tragen, und die Gemeinden können sie nicht tragen. Die Last muß also dem Lehrer aufgeladen werden, und deshalb hat man zu dem Aushilfsmittel der Kombination gegriffen. Bei diesen Kombinationen sind aber ganz wunderliche Dinge zum Vorschein gekommen, sodaß wir verlangen müssen, die Schulbehörde möge hier Remedur schaffen. An den kleineren Schulen läßt sich eine Kombination ohne Schaden für die Schule, den Unterricht und den Lehrer durchführen, aber die Kombinationen, wie sie uns hier geschildert sind, sind jedenfalls verwerflich. Jedenfalls wird die Schulverwaltung die Ueberlastung der Lehrer an den verlangten Hilfslehrern merken. Ich glaube, daß die Zahl der Hilfslehrer ganz enorm gestiegen ist, und ich möchte dabei nur den Wunsch aussprechen, daß man zu Hilfslehrern keine ganz jungen Leute nehmen möge, besonders nicht in solchen Fällen, wo sie allein einer Schule vorstehen müßten. Diese jungen Leute können dieser Aufgabe auch beim besten Willen nicht gerecht werden. Weiterhin möchte ich bitten, daß man den fünfständigen Unterricht strikte verbietet; ich glaube, vier Stunden ist schon zu viel. Im allgemeinen glaube ich auch, daß wir mit dem Lehrplan hätten zuwarten sollen, bis die nötigen Voraussetzungen geschaffen wären, bis die Lehrer in der nötigen Anzahl vorhanden sind und bis die nötigen Schullotale erstellt sind. Die Erweiterung ist ja an und für sich nicht sehr groß; es handelt sich nur um 4 Stunden, und von diesen werden 3 Stunden für Deutsch verwandt und eine Stunde für Rechnen und Geometrie; dagegen haben andere Fächer keine Stundenvermehrung erfahren. Auch ich freue mich, daß der Heimatkunde in dem neuen Lehrplan ein breiter Raum zugewiesen ist, und ich möchte dabei wünschen, daß den künftigen Lehrern im Seminar auch ein richtiger Begriff von der Heimatkunde beigebracht wird.

Es wurde bisher schon gefehlt im Seminar, was die Unterweisung im Anschauungsunterricht betrifft. Die Zöglinge kamen ins praktische Leben hinaus und mußten gar nicht, was sie anfangen sollten, wenn es hieß, jetzt ist Anschauungsunterricht zu halten. Es wird in dieser Beziehung in den Seminarien jedenfalls nicht genügend auf die Praxis geschaut; sonst könnte es nicht vorkommen, daß vor noch gar nicht langer Zeit ein Lehrer in einer Großstadt noch nach der Buchstabiermethode in der ersten Klasse den Schreiblehreunterricht erteilt hat.

Zur Petition der Schwarzwaldgemeinden möchte ich nur bemerken, daß der Weg zur Schule tatsächlich oft sehr weit ist; der Oberschulrat hat deshalb auch für manche Schulen die Erlaubnis erteilt, daß die Kinder morgens statt um 8 Uhr erst um 9 Uhr kommen sollen, und daß nachmittags der Lehrer die Kinder, die einen weiten Weg haben, um 3 Uhr schon heimlassen solle. Dadurch wird aber die Unterrichtszeit noch kürzer als früher.

Dann wurde auch auf die württembergischen Verhältnisse hingewiesen. Es wird mir mitgeteilt, daß man in Württemberg im Sommer die Halbtagschule und im Winter die Ganztagschule habe, daß die Kinder im Sommer $6 \times 3 = 18$ Stunden hatten, wozu noch 2 Stunden Turnunterricht kämen, daß aber im Winter dann noch an 4 Nachmittagen noch $4 \times 2\frac{1}{2} = 10$ Stunden dazu kämen, sodaß die Kinder also dann im Winter 28 Stunden Unterricht hätten. Das ist aber nur für die Oberklassen. Die Unterklassen haben, glaube ich, nur 13 Stunden. Allerdings ist dort die Ganztagschule eingeführt, es hat jeder Lehrer nur eine Klasse zu unterrichten, was das Idealste ist.

Ich will damit schließen und will nur noch auf einen Faktor hinweisen, der jedenfalls auch einmal angerufen werden sollte, wenn es sich darum handelt, unsere Schule zu heben, ein Faktor, der am allerbesten berufen wäre, der Schule und dem Lehrer zu helfen, das ist das Elternhaus. Hier wird vielfach gefehlt; oftmals wird im Elternhaus das wieder niedrigergerissen, was in der Schule mühsam aufgebaut wurde; oftmals wird den Kindern daheim keine Zeit gewährt, ihre kleinen Hausaufgaben zu machen. Ich möchte deshalb wünschen, daß das Elternhaus auch seine Pflicht und Schuldigkeit tut, und ich glaube, daß, wenn dann Staat und Gemeinde, Kirche, Schule und Elternhaus auf dem Gebiete der Volksschule zusammenwirken, das gestellte Ziel erreicht werden wird (Beifall im Zentrum).

Abg. Benedek (Dem.): Von verschiedenen Seiten ist mit anerkennenden Worten der Tätigkeit unserer Schulverwaltung gedacht und, auf eine Reihe von Fortschritten hingewiesen worden, die unser Schulwesen in den letzten 10 Jahren ungefähr, kann man sagen, gemacht hat. Unser Freund Jhrig hat dieses Lob ja allerdings dahin richtig gestellt, daß es sich dabei wohl in erster Linie auch darum gehandelt hat, das nachzuholen, was wir in langen Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, veräußert haben, und einigermassen den Vorsprung einzuholen, den andere Staaten inzwischen vor uns erlangt hatten in der Zeit, da wir es für zweckmäßig hielten, auf den alten Vorbeeren der 60er und 70er Jahre auszuruhen. In dieser Beschränkung aber kann man im übrigen dem Lob, das gesendet wurde, wohl zustimmen. Es sind in der Tat eine Reihe von erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete unseres Schulwesens in den letzten 10 oder 12 Jahren gezeitigt worden. Es ist ja schon hingewiesen worden auf das neue Elementarunterrichtsgesetz und auf den neuen Lehrplan. Ich kann dem vielleicht beifügen, daß man in diesem Zeitraum auch vollständig damit Schluß gemacht hat, einzelne Geistliche als Schulaufsichtsbeamte zu verwenden. Ich erinnere dann an die neue Schulordnung, insbesondere an ihren § 49, an die Aufhebung des Organisteparagraphen, lauter Erscheinungen, die wir von unserem Standpunkt aus nur durchaus begrüßen konnten. Zu diesen erfreulichen Erscheinungen kann ich wohl auch die Rede des Herrn Oberschulratsdirektors in der letzten Sitzung zählen, die von einem durchaus freien, fortschrittlichen Geiste durchzogen war, und die in wesentlichen Fragen, wie z. B. in der Beurteilung dieser Petitionen zu dem neuen Lehrplan, ziemlich denselben Standpunkt wie unser Freund Jhrig eingenommen und mit bemerkenswerter Schärfe, wenn auch in aller Konzilianter Form gegen diese Bestrebungen Front gemacht hat.

In einem eigentümlichen Gegensatz aber nun zu diesen Erscheinungen, die man als Ausflüsse eines freieren

fortschrittlicheren Geistes innerhalb unserer Schulverwaltung bezeichnen könnte, stehen verschiedene Maßregeln, Anordnungen und Schritte, die in den letzten Jahren vorgekommen sind, die sich damit nicht recht vereinbaren lassen, und die beinahe den Gedanken in uns aufkommen lassen, als ob hier sozusagen in der Brust des Groß-Oberschulrats zwei Seelen wohnen würden und hier manchmal die Linke nicht wüßte, was die Rechte tut, und die Rechte vielleicht die und da einen Schritt unternimmt, der geeignet ist, gewisse Fortschritte, die man gemacht hat, die auch gesetzlich festgelegt sind, in in der Praxis wieder zu revidieren und im Verwaltungsweg mehr oder weniger den alten Zustand wieder herbeizuführen. In dieser Beziehung habe ich zunächst im Auge die Erläuterungen und Verordnungen, die man erlassen hat zu der neuen Fassung des § 49 unserer Schulordnung. Der § 49 der Schulordnung lautete ja bekanntlich früher in seinem alten Text: „Eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Besuch des Gottesdienstes ist tunlichst zu vermeiden.“ In seiner neuen Fassung geht er erheblich weiter in unserem Sinn, und es lautet der Text nun folgendermaßen: „Eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Besuch des Gottesdienstes oder den Bezug der Schüler zu sonstigen kirchlichen Feiern und Veranstaltungen während der Unterrichtszeit ist unstatthaft.“ Er spricht also nicht mehr von einer tunlichen Vermeidung, sondern er bezeichnet die Beziehung der Schüler zu diesen kirchlichen Funktionen während des Unterrichts als direkt unstatthaft. Es sind nun verschiedene amtliche Erläuterungen und Kommentare, um mich so auszudrücken, zu diesem § 49 in den letzten Jahren herausgekommen, so eine Verordnung des Oberschulrats vom 21. August 1907, in der zunächst gesagt wird, diese Bestimmung des § 49, die ich vorhin vorgelesen habe, habe nach Sinn und Wortlaut nur den Bezug der Schüler in ihrer Gesamtheit zu kirchlichen Veranstaltungen im Auge, und die dann aber auch noch weitere Ausnahmen bezüglich der Gesamtheit statuiert und gestattet, auch die Gesamtheit der Schüler noch zu einzelnen kirchlichen Zwecken, z. B. zum Gottesdienst am Achermittwoch, an Allerheiligen, sowie zur Teilnahme an sogenannten Wittgängen, wo sie auf Herkommen einer Gemeinde beruhen usw., beizuziehen. Ich bin nun der Meinung, daß eine derartige Anordnung sich schwerlich mit der Fassung des § 49 der Schulordnung verträgt. Es werden durch diese Anordnung nicht nur einzelne Ausnahmen in weitgehendem Maße gestattet, es können nicht nur einzelne Schüler in weitgehendem Maße nach wie vor für derartige kirchliche Nebenzwecke während des Unterrichts in Anspruch genommen werden, sondern es sind hier auch eine ganze Reihe von Ausnahmen zugelassen, nach denen auch die Gesamtheit, die ganze Klasse, die ganze Schule für derartige Dinge in Anspruch genommen werden kann. Es ist weiter noch vorgegeben, daß die Befreiung der Schüler vom Unterricht aus Anlaß kirchlicher Feiern auch für den Fall zu gestatten ist, daß der Lehrer in seiner Eigenschaft als Organist oder Vorsänger dabei mitzuwirken verpflichtet ist. Kurz und gut, es wird mir versichert, daß durch diese Anordnungen, die hier getroffen worden sind, die Vorschrift des § 49 in ziemlich weitem Umfang tatsächlich durchlöchert und daß in Wirklichkeit im großen und ganzen der alte Zustand wieder hergestellt ist und die Sache eben wieder wie früher unter der alten Schulordnung gehandhabt wird. Wir sind der Meinung, daß das nicht geschehen sollte nicht nur wegen der Beeinträchtigung des Unterrichts durch derartige Dinge, sondern weil wir sagen, die Schule ist von unserem Standpunkte aus das primäre, das wichtigere, das was den Staat in erster Linie angeht.

Nebenbei können die Kinder, wenn ihre Eltern das gestatten, sich zu kirchlichen Funktionen hergeben, dagegen wird niemand etwas haben. Aber es soll der Unterricht hierdurch nicht beeinträchtigt werden, es soll nicht durch eine Hintertür wieder der frühere Zustand herbeigeführt werden, wo die Schule bei diesen kirchlichen Funktionen gewissermaßen als Dienerin der Kirche beigezogen war.

Es sind mir sodann mehrere Fälle mitgeteilt worden, welche mir teilweise einen Verstoß gegen die Aufhebung des Organistenparagraphen darzustellen scheinen, und die andererseits einen ganz erheblichen Eingriff in die Gewissensfreiheit der einzelnen Lehrer in ihren religiösen Anschauungen bilden, aus denen eine starke Konnivenz gegenüber den Ansprüchen der Kirche nach meiner Auffassung zu erblicken ist.

Ich habe zunächst einen Fall im Auge, der sich in Neustadt auf dem Schwarzwalde abgespielt hat, der auch in die „Badische Schulzeitung“ gekommen ist, so daß er jedenfalls der Groß-Regierung bekannt sein wird. Es handelt sich hier um einen protestantischen Lehrer, der an Stelle eines bisherigen Unterlehrers nach Neustadt gekommen ist, und dem man nun von seiten des evangelischen Kirchengemeinderates angenommen hat, er solle den Organistendienst in der Kirche ausüben. Der Herr ist nun, wie mir versichert wird, ein sehr tüchtiger Lehrer, er macht auch persönlich den Eindruck eines durchaus intelligenten, ernsthaften und braven Mannes. Er ist aber vollständig unmusikalisches. Er hat nun erklärt, er wüßte nicht diesen Organistendienst zu übernehmen, und er hat auch meines Wissens auf andere Persönlichkeiten, die dazu geeignet und geneigt wären, hingewiesen. Man hat aber trotzdem von seiten des Kirchengemeinderates und des Pfarrers dort sich beschwerdeführend an den Oberschulrat gewendet, und der Oberschulrat, anstatt einfach zu sagen, das geht uns gar nichts an, der Lehrer ist nicht verpflichtet, den Organistendienst zu besorgen, verhandelt direkt mit dem Lehrer, setzt zu, wie ihr mit ihm fertig werdet, hat statt dessen sich der Sache außerordentlich liebevoll angenommen. Der Oberschulrat forderte durch Vermittlung des Kreis Schulrates diesen Lehrer auf, die Gründe anzugeben, warum er sich weigere, den Organistendienst anzunehmen. Ich habe hier eine Abschrift des Erlasses, den die Groß-Kreis Schulbishtatur Triberg an ihn gerichtet hat, in dem es heißt: „Wir sehen einer alsbaldigen Erklärung darüber entgegen, aus welchen Gründen Sie die Uebernahme des Organistendienstes ablehnen (Erlaß des Groß-Oberschulrats vom 21. d. M., Nr. 6491).“ (Hört! Hört! links.) Der Lehrer hätte m. E. korrekter Weise einfach zurück schreiben können: „Weil § 38 des Elementarunterrichtsgesetzes aufgehoben ist, und ich nicht verpflichtet bin, den Organistendienst zu übernehmen, und weil ich persönlich keine Lust dazu habe.“ Er hat sich aber mit seinen mangelnden musikalischen Kenntnissen entschuldigt und auf geeignete Persönlichkeiten hingewiesen. Das hat der Behörde aber nicht genügt; man hat den Herrn zu einer Besprechung nach Freiburg vor ein Mitglied des Oberschulrats eingeladen und ihm dort nahegelegt, er solle im Interesse des kirchlichen Friedens seine Verletzung eingeben (Hört! Hört! links). Er hat sich dann um andere Stellen beworben und hat sich gedacht, auf diese Weise werde ich vielleicht eine recht gute Stelle erhalten. Er hat also um sehr schöne Stellen an größeren Städten des Landes eingegeben. Diese besonders bevorzugten Stellen konnte er natürlich nicht erhalten, weil eine Anzahl von älteren Kollegen dafür in Betracht kam. Man hat sich nun aber in Neustadt nicht beruhigt, man ist weiter gegen den Lehrer vorgegangen, es ist auch, wie ich höre, eine

Deputation an die „Ärthöchste Stelle“ gegangen. Das steht wenigstens in dem Artikel der „Schulzeitung“. Man ist daraufhin vom Oberschulrat wieder an den Lehrer gegangen, er solle doch um andere Stellen einkommen, auf die Stellen, um die er sich beworben habe, könne er nicht kommen, weil ältere Bewerber vorhanden seien. Der Lehrer hat dann um eine Reihe anderer, auch sehr schöner Stellen eingegeben, und ist schließlich auf eine andere Stelle fortgekommen, die seinen Wünschen durchaus entspricht, wo er auch keinen Organistendienst zu versehen hat. Dem Lehrer ist kein Schaden erwachsen, und ich bringe den Fall auch nicht deshalb vor, ich bringe ihn vor wegen seiner prinzipiellen Bedeutung, weil ich der Meinung bin, der Oberschulrat hat kein Recht, in solche Sachen einzugreifen, nachdem endlich einmal dieser Organistenparagraf gefallen ist, auf jahrzehntelange Bemühungen der Lehrerschaft und von unserer Seite, und (das kann ich wohl sagen) gegenüber hartnäckigem Widerstande anderer Richtungen im Lande und der Großh. Regierung. Der Lehrer ist hier als durchaus gleichberechtigter und unabhängiger Kontrahent gegenüber der Kirche hingestellt worden, so daß es eine Sache der vollständig freien Uebereinkunft und Vereinbarung zwischen dem Lehrer und der Kirche ist, ob der Lehrer die Organistenstelle übernehmen will. Hiernach sollte man nicht in dieser Weise gegen einen Mann vorgehen, der nach seinen Fähigkeiten und persönlichen Neigungen keine Lust hat, den Organistendienst auszuüben. Man sollte nicht auf diese Weise das Gesetz im Einzelfalle illusorisch machen, und einen Zwang ausüben, der geeignet ist, den früheren Zustand im Einzelfalle wieder herbeizuführen. Jedenfalls hat hier der Lehrer endgültig weichen müssen, die Kirche oder vielmehr der Pfarrer hat seinen Zweck erreicht, und der Lehrer hat in der Tat seine Stellung dort aufgegeben, weil er den Organistendienst nicht versehen konnte. Ich kann nur mein Bedauern über derartige Fälle aussprechen.

Es wurde mir sodann weiteres mitgeteilt über das Vorgehen einer Kreisschulvisitation gegen eine Anzahl von Lehrern anlässlich sogenannter nationaler Feiertage, zu denen bei uns in erster Reihe der Geburtstag des Kaisers rechnet. Da ist z. B. von der Kreisschulvisitation in Billingen nach meiner Information an die Lehrer eine allgemeine Befehung ergangen, daß sie die Schulkinder auf dem Festzuge zur Kirche zu begleiten und zu beaufsichtigen haben. Einzelne Lehrer haben das nicht getan, wie ich höre, und sie sind daraufhin zur Rechenschaft gezogen worden. Es hat der Kreisschulrat sich mit dem Großh. Oberschulrat ins Benehmen gesetzt, und der Großh. Oberschulrat hat eine Aeußerung der Lehrer darüber eingefordert, weshalb sie sich davon ausgeschlossen hätten. Auch hier handelt es sich m. E. um eine vollständige Privatfache, um eine vollständige Gewissenssache dieser einzelnen Lehrer, ob sie sich an derartigen kirchlichen Angelegenheiten beteiligen wollen oder nicht, ob sie da mitmachen und die Kinder beaufsichtigen wollen oder nicht. Das ist ihre Sache, und muß ihrem freien Ermessen anheim gestellt werden. Es ist m. E. ein Eingriff in die Gewissensfreiheit dieser Leute, wenn man sie zwingen will, bei derartigen Anlässen die Kinder in der Kirche zu überwachen, und man kann auf diese Weise, wenn man sie dazu zwingt, von den Leuten nur etwas erreichen, was ihrer freien Gesinnung durchaus widerspricht. Daran kann doch niemand Freude haben. Auch nicht diejenigen Stellen, die durch derartige Dinge besonders geehrt und gefeiert werden sollen.

Es wird mir dann weiter ein Fall mitgeteilt, der allerdings schon einige Jahre zurückliegt, und der sich in dem

Orte Dogern, dem Sitz unseres Kollegen Dieterle, abgespielt hat. Es wird mir mit Bestimmtheit mitgeteilt, daß an diesem Orte ein Unterlehrer, der eben erst in den Schuldienst eingetreten war, auf Vorstellungen der Ortsschulbehörde unter Führung des Herrn Pfarrer Dieterle von seiner Stelle entfernt bzw. einige Wochen lang des Dienstes entbunden worden sei, weil er seine religiösen Pflichten veräußert habe, indem er nämlich an Sonntagen lieber Ausflüge machte, als in die Kirche ging (Abg. Dieterle: Ist ja gar nicht wahr!). Vorläufig habe ich das als durchaus richtig und wahr befunden, ich habe mich genau verlässigt. Ich habe die Sache zunächst von einem Herrn mitgeteilt bekommen, den ich als einen durchaus glaubwürdigen Ehrenmann schätze; ich habe ihn dann gefragt, ob ich davon Gebrauch machen dürfe, und er hat mir gesagt, er wolle sich zunächst noch bei dem betreffenden Lehrer erkundigen; und nachdem er sich bei dem Lehrer erkundigt hatte, hat er mir nun geschrieben, in dieser Form, wie ich sie hier vortrug, dürfe ich davon Gebrauch machen (Abg. Dieterle: Ich werde darauf antworten! — Gegenzuruß von der Linken: Goffentlich!).

Ich hatte mir sodann noch vorgenommen, über einen weiteren Fall zu sprechen, der sich in der Gegend zwischen Konstanz und Radolfzell abgespielt hat, und in welchem ebenfalls der Lehrer dem Pfarrer hat weichen müssen. Da aber dieser Fall noch die Behörde beschäftigt und dort noch nicht vollständig erledigt ist, will ich nicht näher auf ihn eingehen. Ich will nur eines hervorheben, was mir an der Sache zu denken gab, nämlich daß der in Betracht kommende Lehrer die Verfügung, die der Oberschulrat und das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts gegen ihn getroffen hat, zuerst aus der „Freien Stimme“ in Radolfzell erfahren hat! Bevor ihm die Sache durch die zuständige Behörde, durch das Bezirksamt in Konstanz eröffnet wurde, war die „Freie Stimme“ in Radolfzell in der Lage, der Öffentlichkeit die Entschliekung des Großh. Oberschulrats mitzuteilen! Das gibt meines Erachtens immerhin einigermaßen zu denken.

Ich habe geglaubt, diese Fälle hier mitteilen und darauf als auf bedenkliche Symptome hinweisen zu sollen. Sie betragen sich, wie gesagt, nicht mit dem Geist, den wir aus anderen Maßregeln des Großh. Oberschulrats kennen gelernt haben, es liegt hier eine gewisse Unvereinbarkeit der Anschauung vor. Ich möchte wünschen, daß hier eine Verständigung eintritt, und daß in Zukunft der freie Geist, der aus den Ausführungen des Herrn Oberschulratsdirektors gesprochen hat, auch in der Praxis die Maßregeln des Oberschulrats leite (Abg. Dieterle: Dann müssen Sie sich eben wahrer bedienen lassen!). Ich lasse mich mindestens ebenso wahr bedienen als Sie, Herr Kollege! (Abg. Dieterle: Ich bin ja selber die Quelle!)

Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um diese Fälle zur Sprache zu bringen, werde mir aber jetzt gestatten, noch einige Worte über einige andere Fragen zu sprechen, die im Laufe der Verhandlung hier angeschnitten worden sind. Die Prüßelstraße hat in der Debatte einen ziemlich breiten Raum eingenommen. Ich muß sagen, daß ich durchaus kein Freund des Prügels in der Schule bin, und daß ich es als erstrebenswertes und auch als erreichbares Ziel ansehe, daß nach und nach auf dieses Mittel vollständig verzichtet wird. Jedenfalls sollte es nur in den alleräußersten Fällen angewendet werden. Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkt, den kürzlich die bekannte Schriftstellerin und große Kinderfreundin Ellen Key hier in einem Vortrag ausgeführt hat, in

welchem sie sagte, sie sei mit Entschiedenheit gegen das Prügeln der Kinder; sie hat aber auch beigelegt, daß damit natürlich ein gelegentlicher harmloser Klaps bei einer wirklichen Unart nicht vollständig ausgeschlossen sei. Es will mir aber doch scheinen, als ob in der Praxis vielfach darüber hinausgegangen und als ob das Hauen noch ziemlich stark betrieben werde, und zwar, wie mir versichert wird, nicht nur seitens der Lehrer, sondern es werde insbesondere seitens der geistlichen Herren im Religionsunterricht in ziemlich ausgedehnter Maße betrieben (Geiterkeit), diese Herren seien alle ziemlich streng in der Anwendung dieses Züchtigungsmittels. Wer die Psychologie der Kirche und der sog. Frommen aus der Geschichte einigermaßen kennt, wird sich darüber nicht wundern; eine gewisse Selbstgerechtigkeit und Härte gegenüber anderen hat sich stets mit Buchstabenglauben und orthodoxer Frömmigkeit gut vertragen. Es ist mir insbesondere ein Fall mitgeteilt worden aus einem Orte, von dem ich vorhin sprach, wo man den Lehrer weggebracht und ihn den besonderen Vorwurf gemacht hat, er habe das Züchtigungsrecht überschritten, indem er zwei Kinder mit der Hand an den Kopf geschlagen habe. Es ist mir aus jenem Orte ein recht hauebüchener Haisstock als corpus delicti übergeben worden (Medner zeigt denselben vor; lebhaft Geiterkeit), dessen sich der Herr Pfarrer im Religionsunterricht bediene, und zwar wird mir gesagt, daß er die Strafe noch dadurch zu verschärfen beliebe, daß das zu bestrafende Kind den Stock, der nicht in die Schule mitgebracht wird, sondern sich im Pfarrhaus befindet, persönlich aus dem Pfarrhaus holen und überbringen muß, damit es seine Schläge erhält (Geiterkeit). Das wäre eine ganz raffinierte Verschärfung der Strafe, die wenig von jenem Geiste zeugt, der das Wort geprägt hat: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“. Es ist mir merkwürdig, wie man von eben dieser Seite dann in der geschilderten Weise gegen den Lehrer vorgehen kann.

Ich stehe ganz auf dem Standpunkt, daß die Prügelstrafe nur gerade noch in äußersten Fällen Anwendung finden soll, wenn sich eine wirkliche Nothheit des jungen Menschen zeigt. Hoffentlich aber wird mit der Verbesserung unseres Schulwesens, mit der Vermehrung des Lehrpersonals, mit der Herabsetzung der Schülerzahl, die auf einen Lehrer kommt, die gegenwärtig viel zu hoch ist, dieses Züchtigungsmittel vollständig verschwinden, und ich bin fest überzeugt, daß das der Fall sein wird, ohne daß für unsere Jugend daraus irgendwie ein Nachteil entstehen wird.

Es ist vielfach von der Durchführung der neuen Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes, des neuen Lehrplans, die Rede gewesen. Wir haben ja diese Petitionen gehört, die aus dem ganzen Land gegen die neuen Bestimmungen eingereicht worden sind; wir haben die Rede des Herrn Kollegen Duffner gehört, der sich mit einem Aufwand von Pathos und von sittlicher Entrüstung ins Zeug gelegt hat, die an ihm durchaus neu waren; wir hatten ihn von dieser Seite noch gar nicht kennen gelernt. Ich glaube nur, er hat sich ganz unnötig und überflüssig aufgeregt. Es ist ein Minimum, was hier von unseren Volksschulen verlangt wird, es ist bei weitem noch nicht das, was in anderen, in außerbadischen Staaten und in außerdeutschen Ländern von den Kindern verlangt wird. Nach § 11 des neuen Planes werden als Minimum in den drei unteren Klassen 16 Stunden und in den fünf höheren Klassen 20 Stunden verlangt. Nach der „Schulfreundlichkeit“, die aus den verschiedenen Petitionen herausklingt, nehme ich an, daß die meisten Gemeinden es bei dem Minimum belassen werden. Allerdings kommen da und dort auch noch be-

sondere Verhältnisse (mangelhafte Räumlichkeiten, ungenügende Zahl von Lehrkräften) in Betracht. Es wird dabei bleiben, daß die Kinder in den ersten drei Klassen 16 Stunden die Woche und in den höheren Klassen vier Stunden mehr wie bisher in der Woche haben, und deswegen bringt man die Volksseele zum Kochen! Deswegen wird dieser Entrüstungsturm im ganzen Lande entfesselt! Ich glaube, da hat man gegenüber einer sehr bescheidenen Forderung ganz unnötig seine Kraft verpufft.

Wir haben gehört, wie die Dinge in anderen Staaten sind, daß in Nachbarstaaten die Kinder 28, 30, 32 Stunden Unterricht haben; das selbe ist in anderen, außerdeutschen Staaten wie z. B. in der Schweiz und in Nordamerika der Fall, wo in dieser Beziehung an die Schuljugend viel höhere Ansprüche gestellt werden, als dies bei uns geschieht.

Man hat nun ganz besonders mit den Ausnahmeverhältnissen auf unserem Schwarzwalde operiert. Wenn man die Herren sprechen hört, könnte man meinen, der Schwarzwald wäre noch etwas weniger bevölkert, seine Gehöfte lägen noch etwas weiter verzetelt auseinander als etwa in Lappland oder Grönland oder Island oder anderen derartigen ausgestorbenen, menschenleeren Gegenden. So ist auf dem Schwarzwald die Sache denn doch nicht! Wir haben gehört, wie in einem andern Land, das an dem Schwarzwald partizipiert, in Württemberg, die Verhältnisse liegen. Das was der Herr Kollege Wiedemann ausgeführt hat, ist nicht dem Herrn Kollegen Duffner sondern uns zu Hilfe gekommen. Er hat mitgeteilt, daß dort (im württembergischen Schwarzwald) im Sommer 18 und im Winter 28 Stunden gegeben werden; also 28 Stunden im Winter, wo die Kinder durch die Ungunst der Witterung zu leiden haben, wo sie durch Schnee und schwierige Wegverhältnisse zur Schule waten müssen. Wenn man das zusammenzieht, macht das im ganzen Jahre durchschnittlich 24 Stunden; bei uns will man in den unteren Klassen 16, in den oberen Klassen 20 Stunden, also nicht so viel wie in Württemberg, auch auf dem Schwarzwald, auch unter ganz besonderen Verhältnissen! Ich sehe nicht ein, warum wir das nicht auch sollen machen können, und ich meine, man sollte nicht ein derartiges Lamento anschlagen, wenn man den Kindern zumutet, etwas Ordentliches für das Leben zu lernen, damit sie für den Kampf ums Dasein gefestigt und vorbereitet werden.

Es hat sich sodann auch der Herr Abg. Hennig gegen den Lehrplan gewendet und keine sehr eingehende Kritik des Lehrplanes vorgebracht. Er hat ganz besonders über die Geographie gesprochen, was für unerhörte Anforderungen man hier den Kindern stelle. Ich kann nicht finden, daß das so etwas Schreckliches ist, wenn man den Kindern zumutet, sie sollen die Gebirgszüge und Flüsse unseres Landes kennen lernen, die Benennungen der einzelnen Gaue und Gegenden unseres Landes, sie sollen wissen, welche größten Städte an den einzelnen Flüssen liegen. Was ist denn daran so Besonderes? Es ist gut, wenn sie nicht nur wissen, wie es innerhalb des Weichbildes ihres Dorfes oder Kirchspiels aussieht, sondern wenn sie ihre Blicke etwas weiter hinaus richten und wenigstens etwas über unser engeres badisches Vaterland erfahren. Ich kann dies durchaus nur billigen. Wenn man sagt, das sei zu schwer und für die Fassungskraft dieser Kinder zu hoch, so kann ich das nicht zugeben. Ich muß sagen, daß auf der andern Seite bei anderen Unterrichtsgegenständen der Fassungskraft der Kinder ganz andere Dinge zugemutet werden, ganz speziell in der Religion. Man darf das ganz ruhig sagen, ohne ausfallend zu werden. Die Dogmen von der Dreieinigkeit, von der

unbefleckten Empfängnis, von der Unfehlbarkeit des Papstes sind für die Fassungskraft der Kinder viel schwieriger, als wenn man sie darüber unterrichtet, welche Flüsse unser Land hat und was für Städte daran liegen. Ich glaube also, daß man nicht in dieser Weise dagegen hätte Front machen sollen, wie es hier geschehen ist.

Im Anschluß daran will ich nur ganz kurz wiederholen, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt der Trennung von Kirche und Staat stehen, und daß wir der Meinung sind, daß es doch nicht Sache des Staates ist, besonders bei einem gemischt-konfessionellen Staat, in dem die verschiedenen Konfessionen sich unter Umständen bestig bekämpfen, von sich aus in seinen Schulen als obligatorischen Unterrichtsgegenstand die Religion beizubehalten, sondern ich wenigstens für meine Person bin der Meinung, daß wir es handhaben sollten wie England, Frankreich, Amerika es handhaben, daß man der Kirche in der Beziehung freiesten Spielraum läßt, vielleicht auch bei der Ansetzung des Lehrplanes darauf Rücksicht nimmt, einzelne freie Stunden dafür übrig läßt, aber im übrigen den Religionsunterricht nicht durch staatliche Lehrer erteilt sondern den Geistlichen überläßt. Wenigstens sollte man dahin kommen, die auch vom Zentrum bei der Behandlung seines Toleranzantrages akzeptierte Lösung anzunehmen, daß der Religionsunterricht bloß als ein fakultativer Unterrichtsgegenstand bei uns betrieben werden soll.

Im übrigen, und damit will ich diesen Teil meiner Ausführungen schließen, bin ich der Meinung, daß es sich bei diesen Dingen um die wichtigsten Fragen handelt, die es überhaupt für uns gibt. Eine entsprechende Ausgestaltung unserer Volksschule ist ungefähr die erste, wichtigste, die Kardinalfrage, mit der wir uns überhaupt beschäftigen können. Es ist mir dieser Tage zufälligerweise eine Zeitungsnotiz wieder in die Hände gefallen, die ich mir i. Z. aufbewahrt hatte, mit einem Worte Ibsens. Der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich es vorlese. Es war zu der Zeit, wo Norwegen und Schweden zwar noch zu einem Staate vereinigt waren, man aber in Norwegen als Vorläufer der Trennung von Schweden schon die Einführung einer besonderen norwegischen Nationalflagge anstrebte. Dort hat der bekannte Dichter Björnsterne Björnson seinen Freund Ibsen ersucht, er solle sich dieser Bewegung mit der ganzen Kraft und Autorität seines Namens anschließen. Darauf hat ihm Ibsen folgendes erwidert: „Man verständigigt sich an unserem Volke, wenn man solche Fragen zu brennenden macht, die es gar nicht sind. Mehr als eine Frage kann niemals auf einmal ernstlich ein Volk beschäftigen; kommen mehr zusammen, so jagen sie sich gegenseitig das Interesse ab. Nun haben wir bei uns eine einzige Frage, die brennend sein müßte, die es aber leider nicht zu sein scheint. Wir haben bei uns nur eine einzige Sache, die ich eines Kampfs für wert halte, und das ist die Einführung eines zeitgemäßen Volksschulunterrichts. Diese Sache faßt alle anderen Sachen mit sich; wird sie nicht durchgeführt, so können wir getrost all die anderen liegen lassen. Es ist völlig gleichgültig, ob unsere Politiker der großen Masse noch ein paar Freiheiten mehr verschaffen, solange sie nicht den Individuen die Freiheit schaffen“ (Abg. Frühauß: Sehr gut!). Und er fährt weiter: „Ich habe versucht, mich mit unserem Unterrichtsweisen, den Schulplänen, Stundentabellen, Unterrichtsstoffen usw. vertraut zu machen. Es ist empörend, zu sehen, wie die Unterrichtszeit, namentlich in den niedrigeren Volksschulen, auf die altjüdische Mythologie und Sagen-geschichte und auf die mittelalterlichen Verballhornungen

einer Morallehre draufgeht, die in ihrer ursprünglichen Gestalt zweifellos die reinste war, die jemals verkündet worden ist. Hier ist das Feld, wo alle wie ein Mann verlangen sollten, daß uns die „neue Flagge“ gezeigt wird.“ Ohne mir jeden Ausdruck hier zu eigen zu machen, muß ich doch sagen, daß damit der Kern der Sache getroffen ist und daß hier der große Dichter und Denker der Bedeutung der Volksschule gerecht geworden ist.

Von diesem Standpunkt aus kann ich es nur tief bedauern, wenn wir uns mit diesen Petitionen hier zu befassen haben, aus denen — ich kann mir das nicht verhehlen und auch meine Ansicht nicht unterdrücken — doch ein gewisses Stück von Engherzigkeit und Egoismus herausblickt, wenn man sich dagegen wehrt, daß einige Unterrichtsstunden mehr eingeführt, daß das Volksschulwesen etwas in die Höhe gebracht werden soll. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß viel Mache bei den Petitionen ist und daß die Aufregung vielfach erst in die Leute hineingetragen wurde. Der Herr Kollege Burkhard hat uns schon bestätigt, daß die Petitionen vielfach unterschrieben worden sind, ohne daß sich die Leute mit allem, was darin steht, identifizieren wollten, daß die meisten nur Gewicht darauf legten, daß der Staat die Mehrkosten für Ueberstunden übernehme. Es wird mir daselbe aus der Seegegend geschrieben. Es hat eine Reihe von Orten aus der Seegegend die Petition unterschrieben, von denen man mir sagt, daß sie noch gar keine Schwierigkeit bei der neuen Ordnung der Dinge erfahren haben, daß kein Zeichen der Unzufriedenheit in ihnen zutage getreten sei. Die Leute haben die Petition offenbar nur aus Gutmütigkeit mit unterschrieben, und weil der eine Punkt darin war, daß die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden sollen. Damit sind auch wir einverstanden. Das hat der Bericht über die Petition auch durchaus anerkannt. Aber im übrigen müssen wir sowohl gegen den Inhalt der Petitionen selber wie gegen den Antrag des Zentrums entschiedene Front machen. Wenn einzelnen Gemeinden, nämlich den weit zerstreuten Gemeinden (das ist übrigens ein sehr relativer Begriff), es überlassen werden soll, wie weit sie den neuen Lehrplan einführen sollen, und etwas ähnliches auch bezüglich des Turnunterrichts gestattet werden soll, so müssen wir uns dagegen mit aller Entschiedenheit wenden. Wir sind der Meinung, daß hier mit dem neuen Lehrplan ein Minimum von der Groß-Regierung mit Genehmigung dieses Hauses, und zwar aller Parteien dieses Hauses, angefordert worden ist, und daß dieses Minimum durchgeführt werden muß. Vorläufig wird das allerdings schwer fallen. Es werden wohl Mißstände und Schwierigkeiten da und dort entstehen, weil wir uns eben in einem Uebergangsstadium befinden, das überwunden werden muß, und weil uns insbesondere auch eine große Anzahl von Lehrkräften mangelt, die notwendig wäre, um die Sache vollständig durchzuführen.

Um aber den entsprechenden Zugang zum Lehrerberuf zu bekommen, muß der Lehrerstand auch entsprechend gestellt werden, und von diesem Standpunkt aus sind wir auch ganz entschieden für seine Einreihung in den Gehaltstarif, für seine Gleichstellung mit den Beamten nach dieser Richtung hin, um auch auf diese Weise geeignete, tüchtige Lehrkräfte beizuziehen, die Anziehungskraft des Berufes durch die Empfindung, man ist hier in einer geordneten, gesicherten Stellung, nicht in einer Ausnahmestellung, sondern ebenso gestellt wie die anderen Beamtencategorien des Landes, zu

steigern und ihm entsprechend neues Blut und einen tüchtigen Nachwuchs zuzuführen.

Es ist dann von der Konfessionalität der Seminarien die Rede gewesen. Wir haben ja unseren Antrag eingebracht, daß man die Seminare, soweit sie tatsächlich noch konfessionelle sind, in simultane umwandeln soll. Der Herr Minister hat unsere Anregung ablehnen zu müssen geglaubt mit der Begründung, der bisherige Zustand habe keine nachteiligen Folgen gehabt. Ich will das zunächst einmal dahingestellt sein lassen — ich habe auch anderes darüber gehört, aber auch das wäre kein durchschlagender Grund gegenüber unserem Verlangen. Nebenbei bemerkt, wird dieser Einwand, daß der bisherige Zustand keine nachteiligen Folgen gezeitigt habe, daß man mit dem bisherigen Zustand ausgekommen sei, wohl so ziemlich allen Neuerungen entgegengesetzt. Beispielsweise ist auch der Einführung der Eisenbahn meines Wissens ein ähnlicher Grund entgegengestellt worden, daß ja der bisherige Zustand zu keinen Bedenken und Schwierigkeiten geführt habe. Ich bin der Ansicht, man sollte in derartigen Dingen sich auf einen grundsätzlichen Standpunkt stellen, und wenn wir nun einmal gemischte Schulen haben, so hat es keinen Sinn, daß unsere Lehrerbildungsanstalten noch streng nach Konfessionen geteilt sind. Dieselben Gründe, die für gemischte Schulen sprechen, daß sie zur Versöhnung der konfessionellen Gegensätze beitragen, daß die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen sich aneinander gewöhnen sollen, alle diese Gründe sprechen auch für die gemischten Lehrerseminare und sprechen für die Aufhebung der Konfessionalität an ihnen. Wir müssen deshalb mit aller Entschiedenheit nach wie vor diese Forderung erheben. Im übrigen glaube ich, weitere Ausführungen Ihnen und mir erlassen zu können mit Rücksicht auf die vortreffliche Rede meines Freundes Jhrig, der seinen und unseren Standpunkt in ausgezeichneter Weise zum Ausdruck gebracht hat.

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Nach dem bisherigen Gang der Debatte über die Petitionen und über die Anträge, welche wir von dieser Seite des Hauses aus gestellt haben, scheint es mir doch erforderlich, den Sinn dieser Anträge einmal wirklich klar zu stellen. Wenn man die Reden der Herren von der Linken und namentlich von der äußersten Linken gehört hat, dann könnte es scheinen, als ob wir auf unserer Seite jedes Wort dieser Petitionen uns vollständig zu eigen machten und alle die einzelnen Forderungen, die in diesen Petitionen enthalten sind, nun durch dick und dünn vertreten wollten. Diese Auffassung ist eine durchaus falsche. Der Herr Staatsminister hat mit Recht hervorgehoben, als er über die Anträge, die wir eingebracht haben, gesprochen hat, daß der Unterschied zwischen den Kommissionsanträgen und zwischen unseren Anträgen eigentlich nicht so sehr groß sei, als es auf den ersten Blick den Anschein habe. Man hat allerdings zu durchsichtigen Zwecken beliebt, unsere Anträge aufzubauschen, um uns natürlich wieder einmal den alten Vorwurf der Bildungsfeindschaft machen zu können.

Wie sind nun diese unsere Anträge zustande gekommen gegenüber den Beschlüssen der Kommission? Greifen wir da einfach zurück auf die ganze Entstehung dieser Frage. Wir waren im letzten Landtag Alle einmütig in dem Bestreben, die Volksschule zu heben durch Vermehrung der Lehrerschaft, durch Verbesserung der Bildung der Lehrer, durch Verkleinerung der Schülerzahl und auch durch Vertiefung des Unterrichts. Wir waren auch durchaus damit einverstanden, daß der Unterricht erweitert werde, daß Stunden zugelegt werden. Aber wir haben auch gedacht,

daß man allmählich vorgehen würde nach Maßgabe der Zunahme der Lehrer, daß man da, wo die geringsten Schwierigkeiten sind, den Anfang macht, allmählich dann fortgeschritten u. am Schluß auch in die Gemeinden kommt, wo die Verhältnisse die schwierigsten und allerkompliziertesten sind. Wir haben nicht gedacht, daß man mit einer Schablone hervortritt, nach welcher formell und auf dem Papier das neue Lehrziel schon jetzt erreicht werden soll bei einer Lehrerschaft, welche nach der eigenen Angabe der Regierung schon für die Lösung des bisherigen Lehrziels unzureichend war.

Es ist also nun der neue Lehrplan gemacht worden. Man hat sich überall bemüht, die erhöhte Stundenanzahl sofort durchzuführen, die der neue Lehrplan vorsieht. Um das zu ermöglichen, hat man zu dem bedenklichen, schon genügend gekennzeichneten Mittel der Kombination gegriffen. Ich will mich über den Lehrplan nicht weiter verbreiten, es ist schon genug darüber geredet worden. Ich für meine Person stehe auf dem Standpunkt, daß der Lehrplan, als Maximallehrplan gedacht, durchaus nicht zu verwerfen ist; aber man sollte überall bei dessen Durchführung insbesondere seitens der Herren Kreislehrer Bedacht darauf nehmen, daß es ein Maximallehrplan ist und nicht ein Minimallehrplan. Man sollte dann auch bei der Durchführung dieses Lehrplans mit den Verhältnissen rechnen, mit der Zahl der Lehrer, die man hat, mit den ganzen örtlichen Verhältnissen. Was in dem einen Ort leicht durchzuführen ist, wird an einem anderen Ort große Schwierigkeiten bieten, insbesondere für den Uebergang.

Diese überstürzte Durchführung der Reform hat nun allerdings eine große Aufregung im Lande hervorgerufen. Ich muß aber noch einmal bestreiten, daß diese Aufregung eine gemachte ist, oder daß sie gar eine von unserer Partei gemachte ist. Sie ist spontan entstanden mit den Unbequemlichkeiten, mit den Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des neuen Lehrplans hervorgetreten sind. Ich kann das aus meiner eigenen Erfahrung als Abgeordneter bestätigen. Als ich am Ende des letzten Landtags zum ersten Mal in verschiedene Orte hinausging und da berichtete über die Reform und auch mitteilte, es wird die Unterrichtszeit erweitert werden, es wird auch die Gemeinden etwas Geld kosten, wir haben zwar darauf gesehen, daß die Last nicht zu groß wird, aber der hartberzige Finanzminister hat den Ventel mehr zugehalten, als uns lieb war, da waren die Leute durchaus befriedigt. Dann aber ist die Durchführung gekommen mit diesen Kombinationen, und da war mit einem Male die Unzufriedenheit da, und da haben sich dann die Leute mit ihren Beschwerden hierher gewendet. Es ist nicht wahr, es muß das mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, daß etwa Abgeordnete unserer Partei herumgezogen wären und die Agitation geschürt hätten. Es hat der Herr Abg. Eichhorn dem Herrn Kollegen Duffner den Vorwurf gemacht, daß er gewissermaßen die Stelle des „Heiligen Geistes“ auf dem Schwarzwald usurpiert und die Aufregung in die Gemeinden hineingetragen habe. Dem ist nicht so. Es sind diese Petitionen eben aus der Eigenart der Verhältnisse entstanden, wegen der überstürzten Einführung des neuen Lehrplans, da man den örtlichen Verhältnissen keine genügende Rechnung getragen hat. (Abg. Fröhlich: Wer ist denn der intellektuelle Urheber der Petition? Abg. Duffner: Der Oberschulrat! Geisterkraft.) Die Leute sind von selbst darauf gekommen; ihre Unzufriedenheit prägte sich dann in diesen Petitionen aus. Die Verfasser sind keine Pädagogen, keine Gelehrten, sie haben die Klagen überall her bekommen, und nun haben sie sich hingesetzt und haben einfach frisch von der Leber weg

diese Petition geschrieben. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß Vieles in dieser Petition über das Ziel hinausgeht, aber als wir diese Petition in der Petitionskommission behandelt haben, da ist auch eine große Fülle von Material zutage getreten über die Kombinationen, über die Verhältnisse, wie sie sich gestalten infolge der großen Schulwege, der Einteilung der Schulzeiten usw., daß wir Alle in der Kommission, darunter auch die Herren von der äußersten Linken, darin einverstanden waren, es sei notwendig, daß eine Abhilfe in dieser Hinsicht getroffen werde, und man hat sich zunächst dahin geeinigt, daß die Wünsche in diesem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen werden, und daß man formell über die Begehren zur Tagesordnung übergeben solle, welche der Kommission nicht als erfüllbar erscheinen. Damit hätte es nun vielleicht sein Bewenden haben können, und es würde sich vielleicht keine Beunruhigung gezeigt haben, wenn nun nicht gerade die Beschlüsse der Kommission in einer Art und Weise in die Presse gekommen und in der Presse (namentlich auch in einer gewissen Lehrerpresse) verwurstelt worden wären, die eben einfach nicht mit der Wahrheit in Einklang stand. Man hat da einfach geschrieben: „Die Kommission ist über die Petition überhaupt zur Tagesordnung übergegangen.“ Jene Stelle hat ja der Herr Kollege Wiedemann vorhin schon zur Kenntnis gebracht. Daran wurden nun hämische Bemerkungen und Verhöhnungen geknüpft über die Person dieser Petenten, die sich vielleicht auch in einigen Ausdrücken, in dem einen oder dem anderen Begehren vergriffen haben mögen, und deshalb entstand nun allerdings eine neue Aufregung. Nun war eine Korrektur dagegen von unserer Seite geboten, und daran haben wir im wesentlichen das in dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung niedergelegt, was in dem Bericht des Herrn Abg. Rohrhurst selbst im ganzen als ein Mangel aufgeführt worden war. Nur in einem einzelnen Punkt, auf den ich nachher noch zu sprechen kommen werde, stehen unsere Anträge in direktem Widerspruch zu den Beschlüssen der Kommission.

Wenn ich sage, man hat diesen Antrag durchaus falsch aufgefaßt, so will ich zunächst auch hervorheben, womit in dieser Petition wir überhaupt gar nicht einverstanden sind. Niemand von uns denkt daran, daß der neue Lehrplan, der nun herausgekommen ist — man mag ihn für einen verfluchten halten —, jetzt, nachdem er seit einem Jahre in Kraft ist, auf einmal wieder in der Versenkung verschwinden und durch einen anderen, etwa durch den alten, wieder ersetzt werden soll. Wir denken auch nicht daran und halten es durchaus für unmöglich, daß etwa die verschiedenen Schulen nach verschiedenen Lehrplänen behandelt werden sollen. Was wir aber wünschen, das ist, daß dieser neue Lehrplan mit Verständnis und mit Rücksichtnahme auf die Verhältnisse durchgeführt wird (Sehr gut! im Zentrum), und dazu verlangen wir in erster Linie, daß man die vollen Anforderungen erst dann stellt, wenn man das nötige Lehrpersonal dazu hat, um diese Forderungen wirklich befriedigen zu können. So wie dieser Lehrplan in der Tat durchgeführt worden ist, kommt in vielen Orten nicht eine Verbesserung des Unterrichts sondern eine wesentliche Verschlechterung zu stande. Ich meine, drei Stunden richtig angewendet, wären eben besser als vier Stunden, wo in so und so vielen Stunden die Kinder auf dem Boden sitzen und da arbeiten müssen. Was kommt bei derartigen Unterricht auf dem Boden heraus? Es ist mir, als ich von dem Unterricht auf dem Boden gelesen habe, eine heftigere Sache aus der Gymnasialzeit in die Erinnerung gekommen. Damals hat es auch noch Schulbodenpädagogen gegeben, und wenn einer in der Untertertia nicht

ruhig war, dann hieß es auf dem Gymnasium in Konstanz: Hinaus auf den Boden! Natürlich hat dann der Bestrafte draußen bald einen Kollegen bekommen, und dadurch kam für die ganze Klasse nichts bei dem Unterricht heraus. Nun handelte es sich hier aber bloß um einen Unfug, aber hier setzt man von vornherein so und so viel Kinder auf den Boden, auf die Bodeste von Kathedern usw. Wie soll der Lehrer da überhaupt noch zu Streich kommen! Ich habe hier ein Beispiel, ich will es nur ganz kurz erwähnen, aus Langhurs. Dort handelt es sich um 100 Schulkinder und zwei Lehrer, und dort hätte man das recht schön machen können, daß man die neue Unterrichtszeit durchgeführt hätte, mit 20 Stunden in den oberen und 16 in den unteren Klassen. Jetzt wird aber die Gemeinde veranlaßt, mit dem Unterricht bis zu 28 Stunden für die Oberklasse und auf 20 für die unteren Klassen zu geben. Was ist nun dabei herausgekommen? Jetzt muß man sechs Klassen kombinieren und 100 Schulkinder stundenlang zusammensetzen. Das sind Dinge, welche doch darauf schließen lassen, daß man auf Seiten der Herren Kreisräte sich die Sache nicht reichlich genug überlegt und über das Ziel hinausgeschossen hat in dem Bestreben, wenigstens äußerlich und formell, möglichst mit einer Geschwindigkeit von 0,5, das gesteckte Unterrichtsziel zu erreichen. Wir verlangen, daß man mit Verstand nach und nach zu Werke geht. Es gibt zwar Gemeinden hundertweis im Lande, das gebe ich zu, wo ohne weiteres der neue Unterrichtsplan bestehen bleiben und durchgeführt werden kann. Das sind die großen und geschlossenen Gemeinden mit nicht großen Gemarkungen, aber auch Gemeinden, denen auch die nötige Lehrerzahl zur Verfügung steht. Mit Schonung aber muß der Lehrplan durchgeführt werden, wo die Lehrerzahl klein ist, und es werden sich auch überall da Schwierigkeiten bieten, wo nur ein Lehrer auf die Dauer wird angestellt werden können, wo es sich eben in der ganzen Gemeinde nur um eine Schülerzahl von 30 oder 40 oder 50 Schülern handeln wird. Das also ist der Zweck unseres Antrages zu Ziffer 1, nicht etwa vollständige Wiederaufhebung des bisherigen Lehrplans.

Noch weniger konnte daran gedacht werden, daß es den Gemeinden überhaupt in die Hand gegeben wird, welchen Lehrplan sie einführen wollen, denn das liegt ja auf der Hand, daß bei den neuzeitlichen Verhältnissen der Freizügigkeit eine einheitliche Regelung hinsichtlich des Lehrplans Platz greifen muß, immer natürlich unter Berücksichtigung der örtlichen Eigentümlichkeiten, was auch nicht zu schwer fallen wird.

Wir haben für die Sirtenschulen den Antrag gestellt, daß in den weit zerstreuten Gemeinden die Ausdehnung der Unterrichtszeit über 16 Stunden hinaus nur im Einverständnis mit den Gemeinden angeordnet wird. Ich habe hier im Auftrag meiner Freunde zu sagen, daß die Worte „nur im Einverständnis“ gestrichen und durch „im Benehmen“ ersetzt werden sollen (Abg. Eichhorn: Das ist ganz etwas anderes!). Wir wünschen, daß bei den schwierigen Verhältnissen, wie sie gerade im Schwarzwald vorhanden sind mit den weiten Wegen, die die Kinder hier nun einmal zurückzulegen gezwungen sind, verständlich vorgegangen wird, daß man hier nicht eine Regelung schafft vom grünen Tisch aus, sondern daß der Kreisratrat sich mit der Gemeinde in Verbindung setzt, daß er mit ihr die Sache bespricht und dann sieht, wie unter den örtlichen Verhältnissen eine Vermehrung der Unterrichtsstundenzahl möglich ist. Ich möchte es für meine Person durchaus wünschen, daß auch

in den Hirtenschulen mit der Zeit das Unterrichtsziel erreicht wird, welches gesteckt ist. Ich bin aber auch davon überzeugt nach den vielen Mitteilungen, die mir und meinen Freunden geworden sind, daß das nicht auf einen Schlag möglich ist, daß Rücksicht genommen werden muß auf die Verhältnisse, und daß es unter Umständen besser ist, von einer Erhöhung der Stundenzahl hier einstweilen abzusehen, als zu Hilfsmitteln zu greifen, wie wir sie jetzt gehört haben, daß man z. B. mit Rücksicht auf die weiten Wege bestimmt, so und so viel Kinder brauchen erst später zu kommen oder können früher fort gehen. Eine derartige Regelung des Schulbetriebs, die in gewisser Hinsicht die Schule doch zu einem Taubenschlag macht, halte ich für viel bedenklicher, als wenn man vorerst ein kleineres Stundenmaß festhält und in dieser kleineren Stundenzahl dann etwas Nüchternes leistet. Daß das möglich ist, das ist meine Ueberzeugung, die ich aus all dem Material, das mir zugänglich war, geschöpft habe.

Man hat uns ferner vorgeworfen, wir wollten den Turnunterricht überhaupt wegschaffen. Auch das ist eine nicht richtige Auffassung. Wir haben in unserem Antrag gewünscht, daß „vom Turnunterricht in Gemeinden, in denen der Besuch desselben schwer zu ermöglichen ist, auf Antrag der Gemeinden dispensiert oder ganz abgesehen wird“. Wie die Verhältnisse im Schwarzwald liegen — ähnliche Verhältnisse sind auch in anderen Gegenden, insbesondere des Odenwalds —, das ist ja von verschiedenen Seiten schon besprochen worden. Es ist auch genügend dargelegt worden, daß bei einem derartigen Turnunterricht nicht sehr viel herauskommt und daß die Kinder überanstrengt sind, wenn sie solche weite Wege zu machen haben. Wir erkennen aber durchaus an, daß es sehr viele Gegenden im Lande gibt, wo der Turnunterricht ein durchaus wünschenswerter und notwendiger Bestandteil des Unterrichts ist. Dazu rechne ich für meine Person insbesondere alle diejenigen Gegenden, wo eine stärkere Arbeiterbevölkerung ist, die zum großen Teil unter schlechten Ernährungsverhältnissen zu leiden hat, für die eine Kräftigung ihres Körpers in einem Turnunterricht nur förderlich sein kann. Und ebenso gibt es eine Reihe anderer Gegenden, wo solche Verhältnisse nicht sind, wo aber die Kleinheit der Gemarkung und die ganz Art des landwirtschaftlichen Betriebs vielleicht auch den Turnunterricht zulassen wird. Aber im allgemeinen, gerade bei den Schwarzwaldverhältnissen und überall da, wo sehr große Wege zurückzulegen sind, muß auf dem Wege des Dispenses nachgeholfen werden. Insbesondere aber scheint es mir durchaus verfehlt, wenn, wie es an einem Platz geschehen soll, die Kinder morgens, nachdem sie den großen Weg gemacht haben, zuerst noch die Turnstunde haben und dann erst in den Unterricht kommen. Da kann man doch sicher sein, daß ein derartiger Turnunterricht seinen Zweck gründlich verfehlt, daß die Kinder während des Unterrichts beinahe schlafen und die Hauptziele des Unterrichts nicht erreicht werden, sondern dadurch im Gegenteil erst recht in Frage gestellt werden.

Alle diese Beschwerden sind ja eigentlich auch mehr oder weniger in dem Kommissionsbericht zum Ausdruck gelangt. Sie sehen aus meinen Darlegungen, daß wir so weit darin garnicht auseinander gehen. Wir unterstreichen eben diese Wünsche der Gemeinden nur um so kräftiger, je mehr man auf der anderen Seite über das Ziel hinaus auf die Betenten und auf ihre berechtigten Interessen hereingehauen hat. In einem Punkte unterscheiden wir uns von dem Kommissionsbeschlusse. Das ist die Bestimmung unter Ziffer 4, daß unter Umständen ein ganzer unterrichtsfreier Tag gegeben wer-

den soll. Wir waren in der Kommission — ich kann das, ohne Geschäftsgeheimnisse zu verraten, wohl sagen — eigentlich einstimmig darin, daß das nicht gemacht werden könnte, weil wir eben die Verhältnisse nicht so gekannt haben. Hinterher aber sind wir gerade durch Leute, die damit befaßt sind — es befinden sich darunter nicht nur etwa Pfarrer und Bürgermeister, sondern auch Lehrer —, belehrt worden, daß es an manchen Orten im Schwarzwald gar nicht anders gemacht werden kann, wenn nämlich der Handfertigkeitsunterricht, auf den gerade in den Schwarzwaldgegenden doch ein sehr großer Wert gelegt werden muß, ermöglicht werden soll, und es ist durchaus nötig, das so zu machen, ohne daß im übrigen an der Schulzeit und an den Leistungen im Unterricht irgend etwas abgebrochen wird. Es hat ja auch die Grob-, Regierung in der Hinsicht sich entgegenkommend geäußert. Und ebenso ist es mit dem Beginn der Unterrichtszeit in den Hirtenschulen. Was wir also wollen, ist eine vernünftige Durchführung der Reform.

Nun sagt der Kommissionsantrag, es solle über die anderen Punkte, die nicht empfohlen sind, zur Tagesordnung übergegangen werden. Wir sind zu der Anschauung gekommen, daß man bei der großen Zahl berechtigter Beschwerden, welche sich in den Petitionen finden, diese nicht auseinander zupfen soll und dann über einzelne aburteilen soll, sondern daß wir die Punkte, die zu berücksichtigen sind, einfach empfehlen; die übrigen Punkte erledigen sich nachher von selbst. Es ist das eine milde Behandlung der Sache, die auch bei verschiedenen anderen Petitionen gemacht ist. Auch der Antrag Burkhord ist nicht in der Form, wie er gestellt war, angenommen worden, man ist auch dort zu einer Ueberweisung zur Kenntnisnahme gekommen. Ebenso bei dem Petition der Stadt Buchen und anderen Gelegenheiten. Wir möchten den „Uebergang zur Tagesordnung“ verschwinden sehen gerade im Interesse einer Beruhigung der Gemeinden. Wenn wir auch noch so viel Punkte sonst zur Kenntnisnahme oder empfehlend überweisen, der Stachel des Uebergangs zur Tagesordnung im ganzen wird in dem Herzen dieser Leute doch stecken bleiben. Wir, die Mitglieder der Kommission, haben deshalb damals schon in der Kommission das zu bedenken gegeben, und wir müssen gerade bei der Stimmung, wie sie jetzt geworden ist, insbesondere nach der stattgefundenen Behandlung dieser Petitionen und ihrer Urheber, dringend bitten, daß man von dieser schroffen Form Umgang nimmt und Rücksicht darauf nimmt, daß diese Petitionen, wo sie über das Ziel hinausgehen, eben hervorgegangen sind aus dem ehrlichen Bestreben, Missethände, die man erkannt hat oder für solche gehalten hat, zu beseitigen, und ich glaube, daß Sie da wohl dazu gelangen könnten, unserem Antrag den Vorzug zu geben. Wir wollen damit dem Interesse des Friedens und der Ruhe und einer gedeihlichen Entwicklung unserer Schule und auch den höher gestellten Zielen dienen, nicht irgend einem Interesse, daß man anderen Anträgen unterstellt. Wenn Sie aber anderer Meinung sind und unseren Antrag ablehnen, dann werden wir das allerdings nicht zu beklagen haben! Ich gebe Ihnen das zu überlegen! (Hört, hört! und Lachen links).

Nun hat diesem Zweck der Beruhigung dieser Landesteile eine Aeußerung wenig entgegen, die in seinen sonst sehr interessanten Ausführungen der Herr Oberschulratsdirektor getan hat. Er hat gestern die Aeußerung getan, daß, wenn der Oberschulrat sich wegen eines Schulhausbaues an eine Gemeinde wende, das Bezirksamt oft schreibe: Sie haben erst einen Farrenstall gebaut, und jetzt haben sie keine Mittel für den Schulhausbau.

In die Presse ist das natürlich schon in der prägnanteren Form übergegangen: Die Gemeinden draußen bauen lieber Farrenställe als Schulen. Ich habe nun meinerseits von einer Leidenschaft der Gemeinden zum Farrenstallbau noch nicht viel bemerkt. Meistens werden sie zum Farrenstallbau durch dasselbe Bezirksamt angehalten, das auch den Bericht wegen der Volksschule macht (Sehr richtig!). Da möchte ich nun bemerken und einem hohen Oberschulrat entgegenhalten, daß das Bezirksamt, das doch die Verhältnisse der Gemeinden am ersten übersehen kann, eben dann auch einmal die Volksschule zuerst, vor dem Farrenstalle, bauen lassen soll. Wenn das eine wie das andere wahrscheinlich auf obrigkeitliche Veranlassung geschehen ist, dann kann man daraus noch nicht sagen, die Gemeinden überhaupt sind nicht willig, die Lasten zu tragen. Aber diese Lasten gehen an vielen Orten über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinaus, und deshalb muß die Staatshilfe allerdings in einem weiteren Umfange Platz greifen, als es bisher möglich war. Wenn dem nächsten Landtage eine Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz vorgelegt wird, so wäre es sehr wünschenswert, wenn all diese Fragen und besonders diese Mehrbelastungsfrage in einer Weise geregelt werden, welche die Interessen der Gemeinden schonlich behandelt. Es will mir da scheinen, als ob bei der ganzen Regelung der Beitragspflicht der Gemeinden zu sehr mit dem Standpunkte gerechnet wird, daß das größere Dorf eo ipso auch das leistungsfähigere wäre. Das trifft nun durchaus nicht zu, es trifft auch namentlich in meinem Wahlbezirk nicht zu. Da sind noch anwachsende große Orte, wie z. B. Muggensturm, die nicht mehr nachkommen können und deshalb sich auch gerade in diesen Punkte um Abhilfe hierher gewandt haben. Solche Gemeinden treffen dann natürlich auch diese Ueberstunden sehr hart. Das hat der Oberschulrat ja auch eingesehen, und um den Gemeinden diese Ueberstunden zu ersparen, hat man durch die Kreis Schulräte nachher in weitgehendem Maße zu unvernünftigen Kombinationen gegriffen. Das ganze ist eben ein *circulus vitiosus*, in dem man gegangen ist. Ich möchte wünschen, daß diese Ueberstunden mit der Zeit auf die Staatskasse überhaupt überwält werden, und dann wird ein großer Teil der Schwierigkeiten, wie sie bisher entstanden, und kein großer Teil der Unzufriedenheit auch von selber verschwinden.

Der Herr Kollege Eichorn hat auch die Unterrichtsdebatte wieder benützt, um das prinzipielle Verlangen seiner Partei, daß der Religionsunterricht aus der Schule beseitigt und die reine Staatschule eingeführt werde, wieder zu erheben. Gegen diese Forderung müssen wir mit aller Entschiedenheit Front machen. Wir müssen verlangen, daß das Christentum, das in unserer Schule noch ist, darin erhalten bleibt, solange wir eine Staatszwangsschule haben; solange jeder Familienvater verpflichtet ist, seine Kinder dieser Schule anzuvertrauen, solange muß er auch ein Recht darauf haben, daß die Kinder auch in ihrem Glauben unterwiesen werden können, und man kann das nicht erfüllen, sobald man den Religionsunterricht überhaupt herauswirft. Sobald Sie das tun, entsteht per se eine Lücke. Wollen Sie die ausfüllen entweder mit einem allgemeinen Moralabsud aus allen möglichen Systemen, der eben dann wieder im Widerspruch mit der Ueberzeugung der Eltern steht, und der damit einen unerhörten Gewissensdruck auf die Mehrheit unseres Volkes ausüben wird? Oder aber, Sie stehen überhaupt vor einem Vakuum, und dann würden Sie einen wesentlichen Faktor unserer Erziehung überhaupt zu vermissen haben! Wir sind anderer Meinung, und wir freuen uns, daß diese unsere Meinung, daß der Religions-

unterricht in der Schule seinen Platz behalten muß, noch auf jener Seite des Hauses (zu den Nationalliberalen) geteilt wird.

Wir müssen aber auch wünschen, daß die Schule nicht zu einer reinen Staatschule gemacht wird. Wir müssen wünschen, daß auch die Gemeinden an der Schule interessiert bleiben, und daß sie auch mitzureden haben, in welcher Weise man den Unterricht regelt, und ob alles das, was bisher besteht, gerade in der gegenwärtigen Form bestehen bleiben muß. Das Mitverfügungsrecht und das Mitbestimmungsrecht unserer Gemeinden, die auch große Opfer für die Schulen bringen, an unserer Schule muß erhalten bleiben, und es kann nicht dadurch erletzt werden, daß man einen Aufsichtsrat oder irgend etwas anderes, wie bei den Gymnasien den berühmten Beirat, an die Stelle dieser Mitwirkung setzt.

Ich möchte nun hier dem Herrn Unterrichtsminister noch einen Wunsch unterbreiten, der mir aus meinem Bezirke zugegangen ist, aber doch allgemeinere Bedeutung besitzt, einen Wunsch, dessen Erfüllung einen großen Teil der Unzufriedenheit beseitigen könnte. Es gibt in meinem Bezirke und in vielen anderen ja eine große Zahl von Orten, wo die Mehrzahl der Familienangehörigen, besonders der Vater, in der nahen Fabrik arbeitet, dreiviertel Stunden oder eine Stunde zur Fabrik zu gehen hat. Man muß diesem Manne das Essen gebracht werden, sei es durch die Frau, sei es in vielen Fällen aber auch durch die noch schulpflichtigen Kinder. Das ist durch die Neuregelung zum Teil sehr erschwert worden. Vor allem, wenn diese Kinder am Nachmittage noch Unterricht haben, kommen sie natürlich durchaus ermüdet nach Zurücklegung eines Weges von 1 bis 2 Stunden in der Schule an. Unseren Arbeitern im Murgtale könnte an vielen Orten dadurch abgeholfen werden, daß man für diese Effenträger, sei es die Frau oder seien es andere Familienangehörige, ebenfalls Wochentage verabreichte, sodaß die Frau oder die Kinder den Zug benötigen und damit hin- und zurückfahren könnten. Ich glaube, die Rente unserer Großh. Staatsbahn würde durch eine solche sozialpolitische Maßnahme nicht zu sehr geschädigt werden. Auch dem Interesse gerade der ärmeren Volksklassen würde dadurch ein ganz erheblicher Dienst erwiesen werden, und daher möchte ich gerade diesen Wunsch aus dem Murgtale, der sicher Zustimmung auch in anderen Bezirken finden wird, dem Herrn Unterrichtsminister zum Besprechen bei seinem Herrn Kollegen von der Eisenbahn dringend empfehlen.

Es hat nun der Herr Kollege Benedey heute einen Angriff auf die Großh. Regierung gerichtet wegen einer Erläuterung zu Paragraph 49 der Schulordnung. Hier müssen wir dem Herrn Kollegen Benedey von unserem Standpunkte aus auf das Entschiedenste widersprechen. Wir sind der Großh. Regierung dafür dankbar, daß im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde dieser alte Fankappel endlich einmal beseitigt wird, und nach unserer Auffassung in einer Weise, welche die Interessen der Schule nicht verletzt, die aber auch die ethischen Momente berücksichtigt, die wir in unseren Anträgen früher schon zur Berücksichtigung empfohlen haben. Es ist unseres Dafürhaltens durchaus wünschenswert, wenn auch die Kinder auf dem Lande draußen (es kommen ja nicht alle Gemeinden in Betracht, sondern nur die Orte, wo das üblich ist), die doch an Leid und Freud der Gemeinde teilnehmen, dann auch an diesen hergebrachten Volksgebräuchen, an diesen seit Hunderten von Jahren eingewurzelten Gebräuchen teilnehmen können; wir sind stets hierfür eingetreten, weil wir der Ueberzeugung sind, daß diese Sitte auch ein wesentliches Bollwerk für die Erhal-

tung einer treu monarchischen und einer starken christlichen Gesinnung im Volk ist, und daß daher eine solche Maßnahme nur zum Besten unseres ganzen Staates dienen kann.

Der Herr Kollege Benedey hat dann auch kurz noch den Organistendienst herangezogen; ich kenne den von ihm angeführten Fall nicht und kann mich also darüber nicht verbreiten. Heutzutage steht es ja den Herren Lehrern frei, ob sie den Organistendienst besorgen wollen; aber das wird man auch nach der Aufhebung des „Organistenparagraphe“ sagen können und dürfen, daß es durchaus wünschenswert ist, wenn die Lehrer, nicht dem Zwang gehorchend, sondern freiwillig dieses Bindeglied mit der Gemeinde nicht zerreißen, sondern wenn der einzelne Lehrer dadurch, daß er diesen Organistendienst besorgt, mit derjenigen Gemeinde zusammenwächst, deren Kinder er erziehen soll. Einen Zwang wünschen auch wir nicht angewendet zu sehen, aber den Wunsch dürfen wir wohl äußern, und wir dürfen auch unsere Freunde darüber aussprechen, daß auch ohne den Zwang jenes § 38 E. l. G. noch sehr viele Lehrer den Organistendienst versehen. Allerdings müssen es dann diese Lehrer über sich ergehen lassen, daß sie von einer gewissen Presse stets heruntergerissen und als Trottel behandelt werden, weil sie die Sonntage noch im Gemeindegottesdienst die Orgel spielen und den kirchlichen Gesang leiten. (Abg. Fröhlich: Nicht wahr! — Abg. Frig: Wo ist das gesehen? Das ist nicht richtig!)

Ebenso hat der Herr Kollege Benedey beantragt, daß die Lehrer bei patriotischen Anlässen die Kinder in die Kirche geleiten müssen. Wenn ein offizieller Festgottesdienst stattfindet, dann scheint es mir, man mag darüber denken, wie man will, insbesondere nach den Verhältnissen auf dem Lande nur angebracht zu sein, daß auch die Schuljugend an einer derartigen erhebenden Feier teilnimmt und daß dann die Schulkinder nicht allein in die Kirche gehen, sondern daß sie vom Lehrer geführt werden; das wird kein allzugroßes und starkes Verlangen sein. Der Lehrer muß ja die Schüler auch sonst auf verschiedenen anderen Wegen begleiten, die ihm vielleicht nicht angenehm sind, also wird er auch einmal, ohne Schaden an seiner Gewissensfreiheit zu leiden, an einem derartigen Festtag die Kinder in die Kirche führen können.

Ueber die Prügelstrafe, über die Simultanseminare, über die religiöse Unterweisung haben die Herren Vorredner schon das Nötige bemerkt; ich will nähere Ausführungen, die ich mir dazu vorgenommen hatte, deshalb unterlassen.

Ich möchte schließen in dem Wunsche, daß unsere Volksschule auf dem Weg einer steten Entwicklung, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, mit sicherer, aber bedächtiger Hand fortgeführt werde zu dem Ziele, das wir uns gesteckt haben: zur Hebung des geistigen und leiblichen Wohles der Bevölkerung unserer lieben Heimat! (Beifall beim Zentrum.)

Abg. Mehr-Bahr (natl.): Wenn man bei einer langdauernden Debatte wie bei der gegenwärtigen als fünfzehnter oder gar als zwanzigster Redner zum Wortekommt, so ist es schwer, noch die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu erlangen. Es läßt sich nicht viel Neues mehr sagen; der Gegenstand ist von allen Richtungen und Gesichtspunkten aus beleuchtet. Aber Sie kennen das bekannte Wort: „Wenn zwei dasselbe tun und sagen, ist es doch immer nicht dasselbe“, und ich glaube, diese Debatte ist immerhin wichtig genug, daß auch noch mehr Redner zum Wort kommen. Ich werde mich aber kurz fassen.

Wer die Schule hat, der hat die Jugend, und wer die Jugend hat, der hat die Zukunft und die Hoffnung unseres Vaterlandes. Es ist von eminent wichtiger Bedeutung, welches Maß von Kenntnissen die Jugend in der Volksschule sich aneignet. Es ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, daß wir im Lande Baden in Sachen des Volksschulwesens seit Jahrzehnten rückständig seien, und es ist dem auch nicht widersprochen worden. Aber ebenso ist es auch richtig, daß durch die Volksschulnovelle vom Jahre 1906 ein bedeutender Schritt nach vorwärts und nach aufwärts geschehen ist. Bei den heutigen Verhältnissen, bei dem wirtschaftlichen Aufschwung auf allen Gebieten, bei der hochentwickeltesten Industrie und Technik, bei dem Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Handwerks ist eine tüchtige Volksschulbildung unter allen Umständen notwendig, und dasjenige Kind, welches einer solchen Bildung ermangelt, wird bei dem Gehen, bei dem Interessentkampf, bei dem nervösen Hasten nach Erwerb seinen Platz an der Sonne in der Zukunft nicht erobern oder ihn nicht behaupten können. Das gilt nicht nur für die Kinder des Großkaufmanns, des Fabrikanten, des Beamten, es gilt vor allem auch für die Kinder des Handwerkers und für die Kinder des Landwirts!

Wenn wir das Budget durchblättern, so finden wir wieder eine Reihe von Beiträgen zu dem Schulaufwand der Gemeinden, eine Reihe von Staatsbeihilfen für dürftige Gemeinden zur Errichtung von Schulhausneubauten. Wir wollen hoffen und wünschen, daß diese Beiträge in späteren Budgets nicht nur wieder erscheinen, sondern daß sie womöglich noch erhöht werden. Möge unsere Volksschule stets vorwärts streben!

Es ist von sozialdemokratischer Seite ein Antrag eingebracht worden, der die Aufhebung des Züchtigungsrechtes in der Schule fordert. „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ Es ist dies eine sehr ideale Forderung, aber sie wird in der Wirklichkeit sich wohl nicht gut durchführen lassen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß dieses Züchtigungsrecht nur als Nothbehelf dienen soll; die Verordnung vom Februar 1894 bestimmt in dieser Richtung, es sei das Züchtigungsrecht nur anzuwenden bei beharrlichem Widerstand und für unartiges Verhalten der Schüler, da wo dem Lehrer die schuldige Achtung verweigert wird. Die Jugend hat nicht Tugend, und es gibt eben unterschiedliche Kinder, Musterknaben und Mädchen und solche, bei denen das Züchtigungsrecht nicht entbehrt werden kann.

Aber nach zwei Richtungen hin hat sich der Lehrer doch Mäßigungen aufzuerlegen und sich vor zwei Extremen zu hüten. Zunächst darf die Züchtigung meines Erachtens nur mit erlaubten Mitteln geschehen; Schläge ins Gesicht, Ohrfeigen, die schwere, dauernde Verletzungen herbeiführen können, sind unter allen Umständen zu vermeiden. Sie werden sich erinnern, daß wir vor wenigen Wochen eine Petition in diesem hohen Hause behandelt haben, bei der ich selbst Bericht erstatter war und bei welcher es sich herausgestellt hat, daß unzweifelhaft von Seiten eines Lehrers ganz bedeutende Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes stattgefunden haben; solche bedauerliche Erscheinungen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Dann soll der Lehrer meines Erachtens auch mit der nötigen Ruhe verfahren und nicht in der Aufregung, nicht in der Wut dreinschlagen. Ich erinnere mich noch an meinen Aufenthalt in meiner ersten Studienstation (es sind das beinahe vierzig Jahre her), das war in einer württembergischen Anstalt, im Salon bei Ludwigsburg, der sich seinerzeit eines guten Rufes erfreute und in seinem Bildungsgang über den Rahmen unserer Volksschule

hinausging. Auch dort war das Züchtigungsrecht nicht abgeschafft, es hat aber trotzdem ein gutes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern bestanden, und diejenigen, die dort auf jener Anstalt waren, werden den Lehrern nur dankbar sein und ihnen ein liebevolles Andenken bewahren dafür, daß sie nicht nur unterrichtet, sondern auch manchmal gezüchtigt worden sind. *O μὴ δασις ἀνθρώπος οὐ παίδευται*, dieser Spruch ist schon mehrfach in diesem Hohen Hause zitiert worden; er ist wohl so zu verstehen, daß der Mensch, der nicht die Sorgen und Mühsale des Lebens kennen gelernt hat und nicht durch die Schule des Lebens gegangen ist, nicht erzogen wird. Manchmal ist eben bei den jugendlichen Helden das Züchtigungsrecht notwendig, nur müssen wir fordern, daß dasselbe maßvoll geübt werde.

Nun noch einige Worte zu der Petition, welche die Schwarzwaldgemeinden eingereicht haben. Zu den Gemeinden, welche diese Petition eingereicht haben, gehören auch verschiedene Gemeinden meines Wahlkreises im hohen Schwarzwalde, deren Verhältnisse mir sehr genau bekannt sind. Diese Gemeinden befinden sich in einer ganz eigentümlichen wirtschaftlichen Situation. Sie haben einen sehr ausgedehnten Weidetrieb, der mit der intensiv betriebenen Viehzucht zusammenhängt, und sie glauben, daß der neue Unterrichtsplan sie insofern gefährde, als die Kinder, die seit Generationen zum Viehhüten und anderen Verrichtungen in Haus und Feld verwendet wurden, durch diesen neuen Unterrichtsplan hierzu nicht mehr in dem Maße verwendet werden können wie seither. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß das Beste, was wir unseren Kindern mitgeben können, eine gute Schulbildung ist, und ich wäre der letzte, welcher einer Beschränkung des Unterrichts in dieser Richtung das Wort reden wollte. Der Herr Kollege Duffner hat vor einigen Tagen darauf hingewiesen, daß die Schwarzwaldgemeinden es sehr schwer empfunden hätten, daß die Kommission eine so wenig wohlwollende Stellung gegenüber der Petition dieser Schwarzwaldgemeinden eingenommen habe, daß sie über diese Forderung zur Tagesordnung übergehe. In diesem Umfange ist das nicht richtig. Wir haben doch zwei Petitionen in dieser Richtung, solche von Schwarzwaldgemeinden und solche von Gemeinden, die nicht dem Gebiete des hohen Schwarzwaldes angehören, und nur insofern die Gemeinden in Betracht kommen, die nicht Schwarzwaldgemeinden sind, ist der Antrag gestellt worden, den Unterrichtsplan vom Jahr 1906 aufzuheben, und hierüber ist die Petitionskommission meines Trachtens mit Recht zur Tagesordnung übergegangen; denn wir sind nicht in der Lage, einen Unterrichtsplan, der auf ein Gesetz sich gründet, das wir vor zwei Jahren erst genehmigt haben, jetzt wieder ohne weiteres aus der Welt zu schaffen (Abg. Fröhlich: Sehr gut!). Die Forderung der Schwarzwaldgemeinden ist ja gar nicht so weit gegangen. Sie verlangen nur Änderungen im Unterrichtsplan. Ich verweise hier auf S. 16 des gedruckten Berichts, wo es heißt: „Nicht stürzen wollen wir das neue Schulgesetz, auch nicht eine durchgreifende Änderung desselben ist es, was wir erstreben, sondern nur die Erlangung von Ausnahmegestimmungen, die es ermöglichen, den grunverschiedenen Verhältnissen in Stadt und Land, im geschlossenen Dorf und in der zerstreuten Gemeinde Rechnung zu tragen. In diesem Sinne zu wirken und unsere Bemühungen kräftig zu unterstützen, bitten wir Hohe Zweite Kammer ergebenst und vertrauensvoll.“ Wenn hier vom Schulgesetz die Rede ist, so ist jedenfalls der neue Unterrichtsplan gemeint. Auch ich bin der Ansicht, daß auf die besonderen Verhältnisse der Schwarzwaldgemeinden die größtmögliche Rücksicht genommen werden soll. Diese

Gemeinden sind ja in einer eigentümlichen Lage, und ich möchte die Großh. Regierung bitten, daß sie den Unterrichtsplan in bezug auf diese Gemeinden in loyaler Weise durchführe und überall da, wo sich Härten ergeben, bestrebt sei, diese Härten zu beseitigen. Im Uebrigen aber stehe ich auf dem Boden des Kommissionsantrages.

Da ich gerade am Wort bin, möchte ich noch einen Gegenstand berühren, den ich mir für die Spezialberatung vorbehalten wollte, den ich aber hier erwähnen kann. Ich spreche hier hauptsächlich im Namen meines abwesenden Freundes Schneider, des Vertreters der Stadt Lahr, gleichzeitig aber auch in meinem eigenen Namen, als langjähriger Bürger der Stadt Lahr. Es sind im Budget 46 000 Mark für Einrichtung von provisorischen Seminaranfängen in den Städten Billingen und Lahr eingestellt. Die Stadtgemeinde Lahr empfindet es dankbar, daß die Großh. Regierung diese aufstrebende, gewerbsleißige Stadt ausersehen hat, um dort eine neue Anstalt zu gründen. Die Stadtgemeinde Lahr ist auch entgegengekommen, indem sie einen wertvollen Bauplatz zur Verfügung stellte, die Friedrichsschule durch einen Flügel erweiterte und diesen Gebäudeteil der Großh. Regierung um eine geringe Entschädigung überließ. Es hat der Herr Abg. Görlacher vor einigen Tagen einen etwas mißbilligenden Seitenblick auf die Stadtgemeinde Lahr geworfen, indem er glaubte, Billingen eigne sich eher für ein Seminar als Lahr. Man könne ja in einer Minute von Lahr nach Freiburg kommen. So rasch geht es denn doch nicht, wir brauchen im Schnellzug immerhin dreiviertel Stunden. Auch ist ein etwaiges Seminar, das sich dort entwickeln sollte, nicht allein für die Stadtgemeinde Lahr sondern insbesondere auch für die dichtbevölkerte Umgebung, für Tal und das weite Ried und für einen Teil des Landes oberhalb und unterhalb Lahrs von Wichtigkeit, denn meines Wissens ist ja zwischen Ettlingen und Freiburg keine derartige Bildungsanstalt. Außerdem scheint der Herr Koll. Görlacher geglaubt zu haben, es handle sich hier um zwei Konkurrenzanstalten. So fasse ich es keineswegs auf. In der Nähe von Billingen, welches ein Seminar erhalten soll, liegen verschiedene Gemeinden meines Wahlkreises. Ich glaube auch, daß in Billingen ein Seminar errichtet werden solle, da ja im ganzen Schwarzwaldgebiet ein solches nicht vorhanden ist. Lahr hat eine Lage mehr mitten im Land, eine mehr zentrale Lage, und dient einem anderen Landesteil durch ein Seminar als Billingen. Ich bin der Ansicht, daß wohl zwei Seminare, ein solches in Lahr und eines in Billingen, nebeneinander bestehen könnten. Ich möchte mich der Hoffnung hingeben, daß an beiden Orten die provisorischen Anstalten zu Vollseminaren in nicht zu fernher Zeit sich auswachsen und daß jede dieser für die Jugenderziehung so wichtigen Bildungsstätten in ihrem Landesgebiete eine wohlthätige Wirkung für die Zukunft ausübe! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Reiff (konf.): Das neue Schulgesetz hat nach meinen Erfahrungen nicht nur in den petitionierenden Gemeinden sondern auch in anderen Gemeinden des Landes große Erregung und Unzufriedenheit hervorgerufen. Es wurde viel geklagt, zumteil über die vermehrten Unterrichtsstunden, aber zu einem größeren Teil darüber, daß die Gemeinden die Ueberstunden bezahlen sollen. Aus meinem Wahlbezirk, auch aus den Bezirken meiner Parteigenossen, sind mir viele Klagen zugegangen. Erst vorgestern hat mir ein Bürgermeister der größten Gemeinde meines Bezirks im Beisein seiner Gemeinderäte bitter geklagt, daß die Gemeinde nunmehr über 2000 M. allein für Ueberstunden zu bezahlen habe ohne die Kosten für die nötig werdenden Einrichtungen. Auf

das Gesetz selbst möchte ich nicht näher eingehen. Ich bin nicht Fachmann, und es geht mir da auch wie dem Herrn Abg. Burkhard. Ich will es deshalb lieber unterlassen, aber ich möchte doch behaupten und feststellen, daß noch Manches in dem Gesetz nicht ganz so ist, wie wir es gewünscht hätten, daß namentlich zu wenig auf die ländlichen Verhältnisse Rücksicht genommen worden ist.

Ich will nun auf die Einführung der zu bezahlenden Ueberstunden ein wenig eingehen. Dieselben wurden nach meiner Erfahrung etwas ungleich, ja oft sehr willkürlich eingeführt, ohne daß man auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht nahm. Zum Beweise dafür will ich nur ein Beispiel erwähnen, und zwar aus meiner eigenen Gemeinde, wie ich denn überhaupt am liebsten aus eigener Erfahrung spreche. In meiner Gemeinde wurden von dem ersten Hauptlehrer 13 Ueberstunden, die zu bezahlen sind, verlangt. Der Ortschulrat hat diese 13 Ueberstunden ohne jede Einsprache bewilligt. Nun wurde aber von dem ersten Hauptlehrer verlangt, daß diese 13 Ueberstunden von den 2 ältesten Hauptlehrern erteilt werden sollten. Dagegen haben sich allerdings die anderen Lehrer mit Recht verwahrt und energisch dagegen protestiert. Auch der Gemeinderat war der Ansicht, daß es besser wäre, wenn die älteren Lehrer mehr geschont und die Kräfte der jüngeren Lehrer mehr herangezogen würden. Wir hätten uns für unsere Kinder dabei mehr versprochen. Allein die Lehrer konnten sich nicht einigen und so ist die Ortschulratsitzung ohne Resultat verlaufen. Wir hätten schließlich auch 14 Stunden bewilligt, aber die Herren Lehrer gingen nicht darauf ein. Wir hätten allerdings gern gesehen und haben es auch ausgesprochen, daß noch eine weitere Stunde bewilligt würde, wenn sämtliche Lehrer sich daran beteiligen dürften. In der zweiten Sitzung, die abgehalten wurde, verlangten nun die Lehrer 16 Stunden. Sie sagten, es wäre nicht anders möglich; wenn jeder Lehrer etwas bekommen sollte, so müßten es eben 16 Stunden sein. Der Gemeinderat hatte sich inzwischen auch erkundigt und blieb auf seinen 14 Stunden stehen. Er glaubte, hier nicht nachgeben zu sollen. Da man sich wieder nicht einigen konnte, so wurde vom Gemeinderat der Beschluß gefaßt, die Sache dem Herrn Kreisschulrat als unparteiischem und sachverständigem Manne vorzulegen. Schon nach einigen Tagen kam auch der Bescheid und der Unterrichtsplan zurück, und die Folge war, daß die Gemeinde gar keine Ueberstunden zu bezahlen hatte. Man sieht hieraus, wie die Sache gehandhabt wurde und, den Dank der beiden Lehrer kann man sich denken. Nun, wir sind nicht gegen die vermehrten Unterrichtsstunden, aber wir sind der Meinung, daß dadurch die Gemeinden nicht mehr belastet werden sollen. Aus diesem Grunde haben wir auch vor zwei Jahren gegen den betr. Paragraphen gestimmt, und wir werden auch diesmal für den Antrag Burkhard u. Gen. stimmen. Die wenig erfreulichen Worte, die uns damals vom Herrn Abg. Rohrbach in dieser Sache gewidmet wurden, wären am besten unterlassen worden, nachdem sich gezeigt hat, daß die Gemeinden in der Mehrzahl mit den Ueberstunden nicht zufrieden sind.

Ueber das Turnen möchte ich auch einige Worte reden. Ich halte das Turnen, wie es bei uns auf dem Lande in den Gemeindefschulen stattfindet, für etwas höchst Ueberflüssiges. Das, was der Herr Direktor des Oberschulrats über den Wert des Turnens ausgeführt hat, unterschreibe ich voll und ganz. Ich habe in meiner Jugend sehr gern geturnt, und auch als Soldat war es

mein liebster Dienst. Aber was auf dem Lande als Turnen gegeben wird, ist nicht wert, daß es überhaupt gegeben wird. Ich habe schon oft dem Turnen unserer Schule zugeesehen, es wird ja auf freien Plätzen ausgeübt, und hätte gute Lust, Ihnen einmal auszuführen, was ich darüber denke. Aber ich meine, wenn man gehört hat, was die Landwirtschaftskammer darüber gesagt hat, wenn das nicht Erfolg hatte, ist es unnötig, daß auch ich noch etwas dazu sage.

Dem Antrag Zhrig und Genossen, die Lehrerseminare, so weit sie noch konfessionell sind, in simultane umzuwandeln, können wir nicht zustimmen. Wir wollen den Eltern die Möglichkeit gewahrt wissen, ihre Söhne, wenn sie sie Lehrer werden lassen wollen, auch noch auf solche Schulen zu schicken, wo sie noch konfessionell unterrichtet werden. Zum Beweise dafür, daß auch an konfessionellen Schulen und Lehranstalten tüchtige Männer gewirkt haben, führe ich nur die Namen Stern und dessen Nachfolgers, Seminardirektor Leuz, an. Sämtliche alten Lehrer, die zu den Füßen dieser Männer geessen sind, werden ihnen ein gutes Andenken bewahrt haben. Ich glaube, daß auch an anderen Anstalten solche Männer zu finden waren. Wir wollen durchaus nicht, daß die Religion aus unseren Schulen verbannt werde, wie das in letzter Zeit beantragt worden ist, sondern wir wollen, daß unsere Kinder religiös erzogen werden, namentlich auch in allen christlichen Tugenden unterrichtet werden.

Zum Antrag der Abgg. Krüger u. Gen. auf Abschaffung der Prügelstrafe möchte ich nur bemerken, daß ich kein Freund der Prügelstrafe bin. Es hat mich als Schüler schon aufgeregt, wenn Kinder manchmal schwer gezüchtigt worden sind. Und auch heute noch freut es mich nicht, wenn ich höre, daß da und dort zu hart gezüchtigt wird. Ich bin auch der Meinung, wie vorhin schon betont worden ist, daß derjenige Lehrer, der den Stock am wenigsten braucht oder nicht viel braucht, der beste ist. (Abg. Fröhlich: Sehr gut!) Es heißt aber doch auch schon in der Heiligen Schrift: „Wer die Rute schont, haßt seinen Sohn“, und ich möchte deshalb den Lehrern das Züchtigungsrecht nicht ganz nehmen. Ich denke, wir können unsern Lehrern zutrauen, daß sie sich immer bewußt sind, wen sie vor sich haben, und ihr Züchtigungsrecht nicht überschreiten.

Es ist vorhin gesagt worden, daß wir im „Volksfreund“ auch ein Prügelbuch haben und ich habe auch persönlich schon solche Fälle darin gelesen. Aber ich habe dabei die Erfahrung gemacht, daß die Herren nur dann ein Prügelbuch führen und davon Aufhebens machen, wenn es sich um einen Lehrer oder um einen Pfarrer handelt, der sich nicht freundlich zu ihnen stellt. Wenn es sich aber um einen sogenannten Volksfreund handelt, dann ist die Sache anders, dann darf er nach Herzenslust prügeln, man wird im „Volksfreund“ nichts davon lesen. Wenn es verlangt wird, kann ich den Beweis dafür erbringen. (Zuruf aus dem Zentrum: Hört, hört!)

Nun habe ich noch einige Wünsche, die mir aufgetragen sind, vorzubringen. Zunächst bezüglich des Singens der Schulkinder bei Beerdigungen. Ich weiß, man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Aber es ist dieser Tage so oft erwähnt worden, daß man an alten guten Sitten festhalten solle, und wir halten das Leichenfangen für eine gute und schöne Sitte. Durch den im Jahre 1902 abgeänderten § 49 der Schulordnung vom Jahre 1892 ist es, wie vorhin vom Herrn Abg. Benedy erwähnt worden ist, in der Regel nicht mehr zulässig, daß sich Kinder wäh-

rend der Schulstunden bei kirchlichen Funktionen, also auch bei solchen Leichenbegängnissen, beteiligen dürfen. Dadurch ist es namentlich im Winter unmöglich, die Beerdigungen rechtzeitig am Tag vorzunehmen, es müssen die Beerdigungen meistens nach den Schulstunden abends vorgenommen werden, und dann ist es kaum möglich, daß sie vor Dunkel oder Nachtfertig werden. Es ist allerdings bekannt, daß Lehrer und Kinder auch während der Schulzeit solchen Funktionen anwohnen dürfen. Allein nach dem Gesetz müssen sie diese versäumten Stunden nachholen, und deshalb wird der Lehrer in der Regel nicht dafür zu haben sein. So müssen die Beerdigungen in der Regel erst spät vorgenommen werden, was meistens für alle Beteiligten unangenehm ist. Im Hinblick darauf, daß man doch heutzutage die alten Sitten festzuhalten sucht —, ich verweise nur darauf, wie man die alten Trachten und auch das Spinnen hochhält und zu erhalten sucht — ist es wohl nicht unbedeutend, wenn wir erwarten und den Wunsch haben, daß auch in dieser Beziehung die alten Sitten erhalten bleiben, und daß man vom Nachholen der versäumten Unterrichtsstunden Umgang nimmt. Es ist mir von einem Pfarrer aus einer Gemeinde mit über 2000 Seelen eine Statistik gegeben worden. Darnach gingen in den letzten 10 Jahren durch das Leichenfingen im ganzen drei Stunden jährlich verloren. Selbstverständlich sind bei dieser Statistik die Sonntage und schulfreien Tage nicht mitgerechnet. Es würde also durch das Leichenfingen noch lange nicht so viel Zeit verloren gehen, als wenn von anderer Seite ganze Nachmittage für Spiele verlangt werden. Es ist also unsere Bitte gewiß keine ungerechte.

Ich habe mich hauptsächlich zum Wort gemeldet, um die Großh. Regierung zu bitten, die Rechte der Gemeinden an der Volksschule, soweit man hier überhaupt noch von Rechten sprechen kann, nach Kräften zu wahren. Ich habe schon vor zwei Jahren in diesem Hause darauf hingewiesen, daß bei Besetzung von Hauptlehrerstellen die Gemeinden gar nicht gehört würden. Aber noch viel schlimmer sieht es aus bei der Besetzung von Hauptlehrern. Es kann sich heutzutage ein Hauptlehrer schon recht viel gegen die Gemeindebehörde erlauben, ohne daß ihm nur ein Haar gekrümmt wird, und die Herren wissen das ganz genau. Aber auch in anderer Beziehung haben die Gemeinden ihre Rechte verloren. Ich verweise ferner darauf hin, daß z. B. bezüglich der Schulgärten, die meist im Grundbuch als unbeschränktes Eigentum der Gemeinde eingetragen sind, der Gemeinde trotzdem immer nur die Pflicht zugedacht wird, die Umzäunung, die Stützbauten usw. richtig und gut zu unterhalten, daß aber darauf, wer den Garten benutzen darf, wie derselbe unter zwei oder drei Lehrern nach Recht und Gerechtigkeit verteilt wird, der Gemeinde gar kein Einfluß eingeräumt wird. Es ist mir von gewisser Stelle s. B. erwidert worden, Ihre Rechte bleiben Ihnen ja, der Garten bleibt ja Eigentum der Gemeinde. Das kommt mir gerade so vor, wie es in jenem Volkslied heißt: „Was nützt mich ein schöner Garten, wenn andere drin spazieren gehen“ usw. Solange wir die Lasten tragen, sollten wir auch die Rechte haben. Eine solche Schule aber, wie sie die Herren Sozialdemokraten und ihre Freunde wünschen, eine Schule, in der immer nur verlangt wird, daß dieses oder jenes die Gemeinde anzuschaffen habe, ohne daß Schulgelder erhoben werden, oder wo gar noch gesagt wird, was gelehrt wird, geht Euch Bauern nichts an, da habt Ihr nicht mitzusprechen, eine solche Schule wollen wir durchaus nicht haben. (Zwischenruf.) Wir tragen die Lasten, wir wollen, daß unsere Kinder für

das Leben etwas Tüchtiges und etwas möglichst Gutes lernen, wir wollen aber auch, daß wir gute Lehrer bekommen, und daß vor allem die Gemeinden gehört werden.

Es ist von dem Herrn Berichterstatter der Wunsch geäußert worden, die Regierung möchte vor der Erlassung neuer Schulgesetze oder bei Neuänderung im Schulwesen überhaupt Sachverständige, vor allem ältere, erfahrene Lehrer hören; diesen Wunsch halte ich für recht begründet, und ich kann es nur begrüßen, wenn er von der Regierung befolgt wird. Ich möchte aber die Bitte daran knüpfen, daß da nicht allein die Schulmänner sondern auch die Gemeinden, so gut es geht, gehört werden möchten. Ich bin der Meinung, daß unsere Schulen, daß unsere Lehrer wegen der Gemeinden, wegen unserer Kinder da sind, und nicht umgekehrt. Wenn es so weitergeht, wie manche Herren meinen, wenn man über die Wünsche der Gemeinden einfach zur Tagesordnung übergeht, so haben wir wahrhaftig keine Ursache mehr, uns um die sogenannte Volksschule zu kümmern und uns noch lange gegen die Einführung der Staatschule zu wehren, denn, wenn es so weiter geht, können wir nicht mehr viel dabei verlieren.

Zum Schlusse möchte ich nochmals betonen, daß wir unsere Volksschule als Gemeindegeldanstalt lieben und sie als solche erhalten wollen. Wir wollen gern mithelfen, daß immer Besseres geleistet wird, und gern alle Opfer bringen, wenn nur unsere Rechte an der Schule gewahrt werden. Das Beste und Schönste ist nach meiner Ansicht, wenn Rathaus, Kirche und Schule einträchtig zusammenwirken. Nur dann wird etwas Gutes, etwas Tüchtiges für unsere Kinder und damit für unser ganzes Land geleistet werden. (Beifall beim Zentrum und den Konservativen.)

Abg. Dieterle (Zentr.): Auch ich habe in der Petitionskommission bei einem Teil der Anträge für Uebergang zur Tagesordnung gestimmt. Es ist von vornherein aber meine Meinung gewesen, und ich habe dieser Meinung auch Ausdruck gegeben, man sollte bei der Behandlung der Petitionen die harte Form des Uebergangs zur Tagesordnung vermeiden, damit es nicht den Anschein habe, als ob man die Interessen der vielen Gemeinden, die mit ihrer Bitte an uns herantreten sind, einfach gering achtet. Ich habe ferner bei der Zustimmung zum Uebergang zur Tagesordnung festgestellt, daß ich nur, soweit der etwas ungeschickte Wortlaut der Petitionen in Frage kommt, mitstimmen könne, daß ich aber die Mißstände, welche in den Petitionen hervorgehoben und vorgetragen worden sind, als berechtigte ansehe und deswegen lieber eine Form gewählt wünschte, welche aber nicht zurückführt zu dem früheren Zustand, sondern bei Einführung des neuen Zustandes die nötige Rücksicht walten läßt. Es wurde mir dann gesagt, und ich habe mich auch vorher schon davon überzeugt, daß diese Rücksicht im Text des Kommissionsberichtes genommen sei, und in diesem Sinne habe ich dann mein Votum abgegeben. Als nun Anträge kamen, welche meiner Anschauung über die Petitionen sympathischer waren, und die im ganzen nicht zu sehr von dem Beschlusse der Kommission, bzw. von dem Bericht derselben, abwichen, konnte ich dann diesen Anträgen meine Zustimmung geben, ohne mit mir selbst in Widerspruch zu kommen; denn der hauptsächlichste Unterschied zwischen dem Kommissionsbericht und unseren Anträgen besteht meiner Ansicht nach darin, daß das, was der Kommissionsbericht im Kontext hat, von uns zu Anträgen formuliert wurde, und, daß umgekehrt die Anträge des

Kommissionsberichtes bei uns im Kontext stehen. Darum konnte auch der Herr Staatsminister in seiner ersten Rede darauf hinweisen, daß zwischen den Ausführungen des Herrn Abg. Rohrhurst und den Ausführungen des Herrn Abg. Schüller, der diese Anträge begründete, kein allzugroßer Unterschied sei. (Abg. Eichhorn: Da hatte Herr Kollege Duffner noch nicht gesprochen.) Der Herr Kollege Duffner will das Vernünftige auch. (Abg. Duffner zum Abg. Eichhorn: Sie unterstellen eben meiner Rede eine Auffassung, die ich garnicht hatte!)

Es ist dann von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß es ein Fehler gewesen sei, den neuen Unterrichtsplan einzuführen, bevor die nötige Zahl der Lehrer und die nötigen Lokale vorhanden waren. Ich will darauf nicht näher eingehen, aber ich glaube, es ist noch ein weiterer Fehler gemacht worden, und hätte man diesen vermieden, so würde man vieles, vieles vermieden haben, was die Aufregung gebracht hat. Ich meine, man hätte den neuen Lehrplan zunächst an einige tüchtige Schulmänner in verschiedenen Landesteilen hinausgeben sollen, damit diese einige Jahre, vielleicht zwei oder drei Jahre, nach diesem neuen Lehrplan dozierten, das Gute in demselben unterstrichen, das Problematische bezeichneten. Auf diese Gutachten hin hätte dann ein Lehrplan ausgearbeitet werden sollen unter stetiger Zuhilfenahme mit diesen Fachmännern. So macht man es in anderen Dingen auch, man probiert zuerst im Kleinen, ehe man etwas im Großen allgemein einführt. Und ein Werk, an dem unser ganzes Volk in so eminenten Weise interessiert ist, ja, von dem das zukünftige Glück eines ganzen Volkes großenteils abhängt, das schreibt man nicht auf einem Bureau zusammen, sondern das muß aus der Praxis herauswachsen (Sehr gut! im Zentrum). Und wenn dieses, wie gesagt, geschehen wäre, so wäre uns vieles, vieles erspart worden, was Aufregung im Volke draußen hervorgerufen hat, und was auch unsere gegenwärtigen Verhandlungen nicht immer zum Angenehmsten des Lebens macht. Das wäre doch sicher viel besser gewesen als der Standpunkt des Herrn Direktors des Oberschulrats, der davon gesprochen hat, daß der Lehrplan allerdings angreifbare Punkte in sich enthalte u. dann fortführt: Man führt ihn in die Schule ein, erprobt ihn und nach weniger Zeit weiß man, ob man es so machen kann, wie er es vorschreibt. Dann revidiert man ihn und macht sozusagen eine zweite verbesserte Auflage. Wenn es geschehen wäre, wie ich es angedeutet habe, so wäre aber die erste Auflage schon mustergerichtet, und es wäre gewiß besser gewesen, einzelne Schulen diese Prüfung vornehmen zu lassen, als das ganze Land zu einer Versuchsstation zu machen (Sehr gut! im Zentrum).

Der Lehrplan ist sehr ideal gedacht; das ist gewiß. Aber wir leben eben in realen Verhältnissen, und diesen realen Verhältnissen trägt derselbe zu wenig Rechnung. Es sei ein Maximallehrplan, hat es geheißen. Das ist recht. Allein, wo steht jetzt die Grenze, was in der einzelnen Schule durchgenommen werden muß? Es heißt einfach in § 32: „Die nachstehenden Ziele und Richtpunkte des Unterrichtes sind von allen Lehrern genau einzuhalten, damit die Schulen des Landes, soweit immer tunlich, gleichmäßig gefördert und die vielen Kinder, die während der Dauer ihrer Schulpflicht einmal oder mehrmals aus einer Schule in eine andere übertreten müssen, so wenig als möglich benachteiligt werden. Nur in besonders leistungsfähigen achten Klassen der Volksschulen in den Städten ist mit Genehmigung des Oberschulrats eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Abänderung und Erweiterung des Lehrstoffes in Deutsch, Rechnen,

Geometrie oder Naturlehre zulässig.“ Das ist eben der heikle Punkt, wie weit muß jetzt ein Lehrer in der Halbtagschule gehen und wie weit muß er in der Ganztagschule gehen. Wir haben in unserem Katechismus sogenannte Sternleinfragen. Diese Fragen, mit Sternlein bezeichnet, können übergangen werden, ohne daß der Zusammenhang des ganzen Lehrstoffes dadurch unterbrochen wird, weil diese Fragen ziemlich schwer sind. So meine ich, hätte es auch mit dem Unterrichtsplan geschehen sollen und auch leicht geschehen können, daß nämlich in den einzelnen Gegenständen das ausgeschieden bezw. bezeichnet worden wäre, was in der weniger leistungsfähigen Schule nicht braucht durchgenommen zu werden, ohne daß deswegen dann der ganze Unterrichtsplan eine Lücke erhalten hätte. Der Gedanke ist ja wirklich schön, und ich begrüße ihn auch, daß, wenn ein Kind aus einer Schule in eine andere übergeht, es in dieser nicht ein oder zwei oder gar drei Klassen zurückgesetzt werde. Aber das ist ebenso wahr, daß eben in einer Halbtagschule nicht Alles das zu bewältigen ist, was in einer Schule durchgenommen werden kann, in welcher die Kinder den ganzen Tag in den Unterricht kommen und kommen können. Wäre nach meinem Vorschlag verfahren worden, so wüßten Lehrer und Kreis Schulräte, woran sie sich im einzelnen Fall zu halten haben. Mit diesem Maximallehrplan kann macher Lehrer seinem Kreis Schulrat gegenüber doch in ziemlich Verlegenheit kommen. Es gibt eben auch Kreis Schulräte, die ein sogenanntes Steckenpferd haben, und wenn nun einer ein solches hat, so wird er eben in diesem Gegenstand das Höchste verlangen, wenn er in einer Schule prüft, auch wenn der Lehrer mit dem Kindermaterial dazu nicht imstande ist. Und dann wird eben viel, viel zu sehr vergessen, daß wir eben in unseren Volksschulen alle Kinder haben, auch die schwächsten, Kinder, die vom Grotin manchmal kaum unterschieden werden können. Von dieser Stufe an haben wir sie bis zum wahrhaft intelligenten Kind. Im allgemeinen werden aber die Herren Lehrer sagen, daß das Durchschnittstalent eben doch ein ziemlich aerinnes Maß aufweist, und daß die schwachen Kinder die Mehrzahl sind gegenüber den gutbefähigten. Was soll nun mit diesen schwachen Kindern geschehen? Ich glaube kaum, daß man nach dem Räte unseres großen Pädagogen, Herrn Kräuter, verfahren kann, der da meinte, man könne den Kindern schon manches zumuten, die Fähigkeit der Kinder werde sich schon ausdehnen; es gibt eben Kinder, mit denen einfach nicht viel anzufangen ist. In der Bemertung zum § 25 des Unterrichtsplanes wird Herr Kräuter eine Kritik finden über Ratschläge, welche undurchführbar sind.

Es wurde gesagt, es sollen die Kreis Schulräte zusammengerufen werden zu einer Beratung über die Kombination der Schulen. Ich möchte doch auch sehr empfehlen, daß da etwas weitergegangen wird, daß da auch über die Durchführbarkeit des Unterrichtsplanes gesprochen wird. Und wenn dann später praktische Schulmänner aus der Lehrerschaft zusammengerufen werden, da, meine ich, sollte man nicht bloß die tüchtigsten Lehrer sondern auch schwache Lehrer beziehen, d. h. Lehrer, die eben ziemlich schwer zu tun haben, um zum Ziele zu gelangen. Auch diese Lehrer sollte man hören, um sich ein richtiges Bild zu schaffen.

Es hat dann der Herr Kollege Wiedemann gemeint, die Kreis Schulräte seien so sehr überlastet. Nun, über ihre Arbeitslast will ich mir kein Urteil anmaßen; dagegen möchte ich sagen, daß ich wünschte, es würden mehr Prüfungen abgehalten, insbesondere mehr außerordentliche Prüfungen. Wenn von allen 13 Kreis Schulräten bloß 7 außerordentliche Prüfungen in einem Jahre

gehalten werden, so halte ich das für durchaus zu wenig. Bei den ordentlichen Prüfungen weiß man ja schon, sich vorher einzurichten. Eine außerordentliche Prüfung aber könnte in verschiedene Verhältnisse Einblick verschaffen, insbesondere auch, wenn die Herren Kreis Schulräte eine solche außerordentliche Prüfung auf dem hohen Schwarzwald vornehmen würden, z. B. in St. Roman, Fröhnd oder Rohrhardsberg, und zwar im Monat Januar und Februar, auch wenn einmal so ein ordentlicher Schneesturm hereinbricht. Ich würde auch gar nichts dagegen haben, wenn die Herren dann am Schluß der Schule auch ein Kind, das zu den entferntest wohnenden gehört, nach Hause begleiten würden. Jedenfalls würde dies ihnen eine Einsicht in unsere Schulverhältnisse geben, die eine ganz andere ist, als wenn die Herren nur im Sommer auf die hohen Schwarzwaldberge gehen, wo auch Andere gern dahin einen Ausflug machen (Heiterkeit). Ich habe einmal eine Religionsprüfung am 12. April in Herrschried abgehalten. Während der Prüfung, vom Anfang derselben bis zum Mittagessen, war ein Schuß tief Schnee gefallen. In einer anderen Gemeinde, in Höchenschwand habe ich im Mai Prüfung gehalten, und als ich morgens aufstand, hat man mit 12 Ochsen und 1 Pferde den Bahnschlitten gefährt. Natürlich konnten die entfernteren Kinder nicht kommen, das war einfach unmöglich. Was giebt da manchmal in einer Stunde schon für Schneemassen? Es kann aber auch nicht zu jeder Stunde der Bahnschlitten geführt werden. (Abg. Dr. Frank: Schneeschuhe! — Heiterkeit.) Ja, an den Bergen hinauf nützen Schneeschuhe auch nichts! Es wurde leztlich von dem Herrn Abg. Eichhorn gesagt, die Bauern sollten doch einspannen und die Kinder zur Schule führen; das zeigt, daß er gar keine Kenntnis von den wirklichen Verhältnissen hat. In manchen Gegenden des Schwarzwaldes giebt es überhaupt gar keinen Fahrweg zu den Häusern und noch viel weniger ein Fuhrwerk.

Weiter ist von den Lehrerseminaren gesprochen worden. Es sind da verschiedene Bitten vorgebracht worden. Ich möchte zugleich auch im Namen des Herrn Abg. Dr. Schofer die Bitte aussprechen, daß, wenn ein Lehrerseminar wieder zu erstellen ist, das Hinterland bedacht werde. Der Bezirk Tauberbischofsheim und der Kreis Mosbach haben eine Einwohnerzahl von 153 000 und kein Lehrerseminar. Tauberbischofsheim würde sich sehr gut eignen. Im Hinterland giebt es manche junge Leute, welche für diesen Stand heranzubilden wären.

Hierbei möchte ich zugleich auf etwas anderes zurückkommen, was bereits schon angezogen worden ist, nämlich auf den Fall, daß ein Lehrer in Meersburg seinen Jünglingen den kräftigsten Materialismus vorträgt und ihnen bei ihrem Abgange aus dem Lehrerseminar Haetels „Welträtzel“ empfiehlt. Es war eine Zeit, in welcher die Eltern großes Bedenken trugen, ihre jungen Leute den Seminarien zuzuführen, weil sie gefürchtet haben, sie würden ihnen dadurch religiös verdorben; das hat auch zum Lehrermangel beigetragen. Es ist in den letzten Jahren besser geworden. Wir wollen aber diese Zeiten nicht wieder herbeiführen, und wenn eine Mutter so schmerzlich klagen muß, wie der Herr Abg. Hennig es leztlich vorgebracht hat, so ist dies eben ein Zustand, den wir absolut abgeschafft wünschen müssen. Ich bitte den Großh. Oberschulrat, hierauf sein Augenmerk zu richten. Wenn unsere gut erzogenen Kinder von ihren schriftlichen Eltern in diese Anstalten geschickt werden, so geschieht das, um dem Volke brave, tüchtige, religiöse Lehrer zuzuführen. Da stehe ich freilich auf einem ganz anderen

Standpunkte als der Herr Abg. Benedey, der meint, es sei ein Eingriff in die Gewissensfreiheit, wenn man von einem Lehrer verlange, daß er religiöse Übungen mache. Solange der Religionsunterricht noch ein offizieller Gegenstand unseres Lehrplanes ist und er soll es bleiben —, solange wir nicht die Trennung von Kirche und Schule haben, was hoffentlich nie kommt weiß, jeder Lehrer, der in das Seminar eintreten will, daß er diese Pflichten zu leisten hat. Wenn er sie nicht leisten will, so lasse er die Finger von diesem Beruf. Es zwingt ihn Niemand, Lehrer zu werden! (Abg. Fröhnd: Das soll nun ein Knabe beurteilen können in einem Alter von 14 Jahren!) Herr Abgeordneter Fröhnd, mit 14 Jahren ist der Knabe regelmäßig ein braver, christlicher Bursche, und erst später wird er religiös vielfach verdorben (Verdorben ist gut! bei den Sozialdemokraten). Und ich will Ihnen auch sagen, woher dies kommt. Es ist die „Neue badische Schulzeitung“ (Heiterkeit!), die einen ganz wesentlichen Anteil an dieser schlimmen Beeinflussung der Lehrer hat (Abg. Fröhnd: Gott sei Dank!) Es hat mich deswegen leztlich sehr gewundert, daß der Herr Staatsminister so leichten Herzens über das, was der Herr Abg. Kopf angedeutet hat, hinweggegangen ist, nämlich über den ansehnlichen Ton dieser Zeitung. Das haben mir selbst schon Lehrer gestanden und gesagt, wenn ein junger Mann aus dem Seminar herauskommt und regelmäßig die „Neue Badische Schulzeitung“ liest mit ihren Angriffen auf die Religion, mit ihrem Materialismus und mit ihren unsittlichen Annocen, die sie beilegt, so leidet er Schaden.

Weil ich doch veranlaßt worden bin, davon zu sprechen, möchte ich darüber noch ein Wort weiter sagen. Was ist es, was die „Neue Badische Schulzeitung“ nicht angreift? Wie behandelt sie ihre eigenen Vorgesetzten, die Regierung? Ich will es nicht vorlesen, es würde zu lange dauern (Abg. Fröhnd: Die Regierung ist doch kein Vorgesetzter! Der Mann von der Zeitung ist doch ein freier Redakteur, und es geht doch keinen Menschen etwas an, . . . Eingreifen des Präsidenten). Freilich geht uns das etwas an, wie unsere Lehrer beeinflusst werden und dann die Kinder unterrichten! Wenn ein Lehrer den Schülern bereits den Materialismus vorträgt, und das geschieht leider zuweilen, haben die Eltern allerdings ein Recht, dagegen zu protestieren. Wenn die biblischen Geschichten, das, was uns Allen heilig ist, als orientalische Märchen bezeichnet werden, so verwahren wir Katholiken und Protestanten uns gegen einen solchen Unterricht und gegen ein Fachorgan, das dazu anleitet. Und wie hegt das Blatt immer an den Lehrern, wie zwischen Geistlichen und Lehrern! Wenn die Geistlichen und Lehrer gegeneinander das wären, was die „Neue Badische Schulzeitung“ aus ihnen macht, so müßte das ganze Jahr in allen Gemeinden stets Streit und Unfriede herrschen. Man sollte doch von Seiten der Regierung im allgemeinen Interesse diesem Uebelstand Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgen, daß die jungen Leute derartiges Gift nicht einnehmen! Wenn ein Brunnen vergiftet wird, dann sorgt man doch von Staatswegen dafür, daß der Brunnen geschlossen wird, und packt den Brunnenvergifter. Hier haben wir eine Brunnenvergiftung im aller schlimmsten Sinne des Wortes! (Zurufe, Eingreifen des Präsidenten).

Ich möchte dann noch ein Wort zu dem Fall Leuz sagen. Der Direktor in Meersburg hat in der Geschichte der Pädagogik seinen Jünglingen einen Passus lieber vorgelesen, als daß sie ihn aus dem Lehrbuch lernen sollten. Der Herr Staatsminister hat schon da-

rauf hingewiesen, ohne den Fall zu kennen, daß es unter Umständen zu empfehlen sei, so zu handeln. Ich kann das nur bestätigen und sagen, daß es in diesem Falle sehr zu empfehlen war, so zu handeln, denn gerade jener Abschnitt enthält einen Passus, der wissenschaftlich durchaus unhaltbar ist und eine scharfe Spitze gegen die Katholiken hat. Darum war es ganz am Platze, daß der Herr so gehandelt hat.

Ueber das Turnen ist das Nötige gesagt worden. Ich habe auch die Ansicht, daß man es einschränken soll; es geschieht das ja auch.

Dann Einiges zu den Hirtenschulen! Schon im Jahre 1902 hat der verstorbene Herr Kollege Weggoldt ausgesprochen, daß diese Hirtenschulen doch ein bisschen zu schwarz gemalt werden, und sie sind bisher nicht weißer gemacht, vielmehr noch ein bisschen mehr angeschwärzt worden. Mit den Hirtenschulen ist es nicht so gefährlich. Es wurde vom Herrn Abg. Jhrg als Gewährsmann ein Lehrer zitiert, der einen Vortrag gehalten und in diesem die Hirtenschulen sehr angegriffen hat. Nun, ich kann Ihnen auch sagen, was die Quittung für jenen Vortrag war: daß eine Reihe Bauern aus dem landwirtschaftlichen Verein einfach ausgetreten ist. So waren sie indigniert. (Abg. Jhrg: Der Vortrag war ja gar nicht im landwirtschaftlichen Verein, sondern im Verein für ländliche Wohlfahrtspflege!) Es ist geschehen. Man muß nicht meinen, daß die Hirtenschulen nur rohe, wilde Menschen seien; es sind die Kinder unserer Bauern, und nur wenn einer keine eigenen Kinder hat, nimmt er einen fremden Hirtenschule, und er nimmt ihn, um das Vieh, das speziell ihm gehört, nicht um die allgemeine Herde zu hüten; das letztere kommt in einzelnen Orten des Schwarzwaldes vor, aber in weitaus den meisten Gemeinden ist es nur der betreffende Bauer oder Bürger, der sein Vieh auf einen bestimmten Weidegang durch seine eigenen Kinder austreiben läßt. Daß er für diese sorgt, ist selbstverständlich. Das Leben dieser Hirten ist nicht so schlimm, wie es hingestellt wird, als würden die Kinder nur ausgebeutet usw. Nein, ich kann auch einen Gewährsmann anführen, und dieser Gewährsmann sagt Ihnen: Bei diesen Hirten werden die einzelnen Seelenkräfte ange-regt, die Phantasie schöpft reiche Nahrung, wenn man den ganzen Sommer da draußen in Gottes freier Natur ist, der Nachahmungstrieb findet reiche Gelegenheit sich zu betätigen; so ein Hirtenschule macht sich ein Gärtlein, wo er jeden Tag wieder nachsieht, wie das wächst und gedeiht, was er gepflegt hat; er baut sich seine Häuslein draußen im Felde, im Walde und auf der Flur; er muß manchmal Mut und Entschlossenheit zeigen; er übt sich im Gesang und übt auch das Gebet! Und der Gewährsmann, der Ihnen dieses sagt, hat nicht nur eine Hirtenschule besucht, sondern er war auch selber, und zwar vom achten bis zum vierzehnten Lebensjahre, Hirte, er steht vor Ihnen: Ich bin's! Ich kenne die Hirtenschulen, sie sind nicht so schlimm, wie sie gemacht werden.

Wenn der Herr Abg. Benedey so großen Anstoß daran genommen hat, daß die Kinder an Bittgängen, an Allerseelen, am Aschermittwoch gemeinschaftlich zum Gottesdienst in die Kirche kommen, dann möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß dieses einfach Gottesdienste der ganzen Gemeinde sind, wo die Gemeinde dem Höchsten ihre gemeinsame Huldigung darbringt. Erinnern Sie sich an die Worte, die der Abg. Dr. Behner vor einigen Wochen über diesen Gegenstand gesprochen hat. Was ist das etwas Erhebendes um diese Fflurgänge,

wenn man da hinauswagt in Gottes freie Natur, wie wird man da durch das Wachsen und Sprossen und Grünen angeregt zum Vertrauen auf Gott und zum Anflehen des göttlichen Segens! Das bildet auch, und bildet Herz und Gemüt der Kinder ganz gewiß mehr als eine Stunde Rechnen oder Lesen oder was es sei. Die Kinder sollen eingeführt werden in das religiöse Leben, auch sie sind ein Teil der Pfarrgemeinde, und sie sollen deswegen auch an diesen öffentlichen Gottesdiensten der ganzen Pfarrgemeinde teilnehmen.

Der Herr Abg. Benedey hat es als einen Eingriff in die Gewissensfreiheit bezeichnet, daß man einem Lehrer zumute, den Organistendienst zu leisten. (Abg. Benedey: Eingriff in das Gesetz!). Als der § 38 E. U. G. aufgehoben worden ist, da wurde sowohl von der Regierungsbank als auch von den Parteien erklärt: Wir wollen nur den Zwang abgeschafft wissen, und wir werden sehen, daß dann die Lehrer sämtlich freiwillig diesen schönen Dienst übernehmen (Unruhe bei den Demokraten). Das wurde von allen Seiten behauptet, mit Ausnahme von dieser Seite (zu den Demokraten und Sozialdemokraten), wo man überhaupt von religiösem Leben der Lehrer und der Kinder nichts wissen will (Abg. Dr. Heimbürger: Ja natürlich!). Wir haben's ja vorher gehört, es ist ja alles nicht recht, was man von den Kindern und Lehrern an Religionsübung verlangt (Abg. Fröhlich: Keinen Zwang wollen wir! Freiheit! Heiterkeit). Es weiß jeder der Lehrer, was ihm bevorsteht; wenn er die Freiheit will, behalte er sie und bleibe aus einem Beruf, bezüglich dessen wir den Anspruch haben, wir, das christliche Volk, protestantisch oder katholisch, daß unsere Lehrer ein Mitempfinden und ein Verständnis haben für das Empfinden eines christlichen Volkes. Wir wollen die Schule auf christlicher Grundlage und darum auch einen christlichen Lehrerstand.

Und nun noch zu dem Fall, wo ein Unterlehrer (ich kann mich nicht mehr genau an die Worte des Herrn Abg. Benedey erinnern) wegen Nichtbesuchens des Sonntagsgottesdienstes und ich glaube auch wegen Nichtbesuchens des Gottesdienstes auch am Werktag durch einen Antrag, der unter Führung des Pfarrers von Dogern gestellt wurde, von seiner Stelle verfeht worden ist. Wenn der Herr Abg. Benedey für alle die Fälle, die er hier vorgebracht hat, nicht mehr Wahrheit in Anspruch nehmen kann als für diesen Fall, dann ist er übel dran. Denn an diesem ganzen Fall ist nur der erste Teil wahr, daß nämlich dieser Lehrer durch sein Verhalten, durch seinen (ich möchte sagen) förmlich ostentativen Nichtbesuch des Sonntagsgottesdienstes in einer ganz katholisch gesinnten Gemeinde schweres Aergernis erregt hat. (Abg. Benedey: Also ist alles wahr, was ich gesagt habe, und Sie bestätigen es!) Das ist wahr, daß er dies getan hat, und daß er großes Aergernis gegeben hat, ja, das ist wahr! Aber der zweite Teil ist unwahr! Ich bin jetzt bald 30 Jahre in der Pfarrgemeinde Dogern, und ich stelle an den Gr. Oberschulrat die Frage, ob eine einzige Zeile in seinen Akten ist, wo unter meiner Führung gegen einen Lehrer von Dogern vorgegangen oder gar eine Verfehlung beantragt worden wäre? Ich rufe den Oberschulrat zum Zeugen an, er möge in seinen Akten alle diese 28 Jahre durchgehen, seit ich in Dogern bin. Er wird nicht eine Zeile von dem finden, was mir da vorgeworfen wird. Aber so wird's gemacht; so wird geheht. Wenn dieser Herr — er ist übrigens ziemlich lang in Dogern gewesen — geglaubt hat, daß er auch um deswegen verfeht worden sei, weil er seine religiösen Pflichten nicht erfüllt habe, so stellt er sich damit nur das Zeugnis aus, daß er ein sehr böses Gewissen hat. Ich weiß heute den Grund noch

nicht, warum er verfehlt wurde. Von meiner Seite ist zu seiner Verfehlung nichts geschehen (Beifall im Zentrum).

Abg. **Rebmann** (natl.): Ich bin den bisherigen Debatten mit einem gewissen Humor gefolgt. Es ist mir wieder einmal sehr klar geworden, daß wir Männer von der Schule sehr viel mehr Sachverständige über uns haben, die über unser Tun und Lassen urteilen, als man es gewöhnlich denken und vermuten sollte. Und so ist es uns auch diesmal wieder gegangen. Wir sind über große u. kleine Dinge unseres Handwerks eingehend belehrt worden, erstens darüber, wie schlecht wir sie machen, und zweitens darüber, wie viel besser wir sie machen sollten. Es ist das eine Erfahrung, die ich nicht zum ersten Mal mache, sondern die mich mein ganzes Leben hindurch begleitet hat und die mich deshalb Manches nicht besonders tragisch nehmen läßt, was ich in diesen Tagen gehört habe.

Aber in einem kann ich nicht verhehlen, daß ich doch auf das Peinlichste berührt worden bin, und zwar durch die Art und Weise, wie die Kritik an dem Lehrplan eingeleitet hat. Es ist jedem Mitgliede dieses Hauses bekannt, daß er das Werk, das letzte Werk unseres heimgegangenen Kollegen **Weygoldt** ist, und deswegen hat mich die außerordentliche Schärfe der Kritik, mit der diese Arbeit, diese letzte Arbeit, an die er das Letzte von seinem Lebensblut gesetzt hat, bedacht wurde, ganz außerordentlich peinlich berührt (Sehr gut! bei den Demokraten). Ich möchte auf weiteres nicht eingehen, aber nur noch einmal feststellen, daß doch eigentlich ein grober Widerspruch ist zwischen den warmen Worten, die wir hier von allen Seiten über ihn gehört haben, und dem ungerichten und scharfen Urteil über sein bestes Werk, sein Lebenswerk (Sehr gut! bei den Demokraten). Ich bin weit entfernt, das Werk selbst der Kritik entziehen zu wollen, und ich bin nötigenfalls der erste dabei, der mithilft, Besseres zu schaffen. Aber ich meine, in der Form und in dem Maß der Kritik ist viel zu viel geschehen. Insbesondere kann ich durchaus nicht zugeben und muß es als ganz falsch bezeichnen, wenn gesagt worden ist, das sei ein Werk vom grünen Tisch. Ein ganzes volles Leben von Arbeit in der Schule, von praktischer Arbeit im Schuldienst selbst, eine ungewöhnlich reiche Erfahrung in den langen, langen Jahren der Schulaufsicht, wo er jeden Tag und jede Stunde mit dem wirklichen Leben in der Schule in Berührung gewesen ist, die Resultate dieses ganzen langen Lebens praktischer Arbeit sind in diesem Werk niedergelegt (Sehr gut! bei den Demokraten). Das Werk hat seine Schwächen, aber die Herren, die daran kritisiert haben, kennen seine Schwächen gar nicht, weil sie eben nur der sehen kann, der selbst mit der Sache vertraut ist und in ihr lebt, und was daran getadelt worden ist, das sind Dinge, die mit jeder derartigen Arbeit unlösbar verbunden sind. Einen Lehrplan und insbesondere einen Lehrplan für die Volksschule schaffen, heißt eben, daß man das Ziel um ein Stück weiter hinausstreckt, daß man sich ein Stück hinaus in Neuland begibt, und da fehlen noch die Erfahrungen, die erst gesammelt werden müssen. Das, was Sie diesem Lehrplan vorwerfen, das müssen Sie jedem Lehrplan, er mag gemacht sein, von wem er will, vorwerfen. Und ein Lehrplan, der Leib und Seele haben soll, muß von einem Manne gemacht werden und muß aus einem Guß sein. An diesem einen Werk können Sie nachher die Kommissionen arbeiten lassen, die Einzelheiten bessern. Aber der ganze Geist des Lehrplans muß einheitlich sein, und so möchte ich denn auch bitten, daß diesem Werke ein anderes Urteil zuteil wird, als es bisher gefällt worden ist.

Der Herr Kollege **Wiedemann** hat sich darüber ge-

äußert, man möge den Lehrplan ein Jahr erproben, man habe manches Gute und manches Schlechte gefunden, und er hat gebeten, daß man sein Urteil nach dieser Probe einrichte. Ich bin viel bescheidener. Ich habe die Empfindung, daß manche von den Herren den Lehrplan nicht einmal ganz vollständig gelesen haben (Geiterkeit). Insbesondere habe ich diesen Eindruck bei dem Herrn **Koll. Dieterle** gehabt, der nur bis zum § 32 gekommen ist (Geiterkeit). Hätte der Herr Kollege **Dieterle** noch weiter gelesen, so hätte er später eine ganze Reihe von Paragraphen gefunden, in denen gerade diese Einschränkungen gegeben sind (Abg. **Dieterle**: Ich habe sie gelesen!), wo bei jedem einzelnen Unterrichtsfach gesagt ist: Unter besseren Verhältnissen nimmt man das durch und unter ungünstigeren Verhältnissen läßt man das und jenes weg. Also diese Einschränkungen sind in dem Lehrplan selbst gegeben (Zuruf), das sind eben die Sternleinparagraphen (Große Geiterkeit), von denen der Herr Kollege **Dieterle** gesprochen hat.

Und nun tadelt man namentlich, es sei ein **Maximallehrplan**. Ebenso gut kann man sagen, besser wäre es gewesen, einen **Minimallehrplan** zu schaffen. Hier sagt man: So viel mußst du tun, du kannst aber im übrigen noch etwas hinzu tun. Dort ist gesagt: Du kannst so viel machen und kannst auch dieses und jenes hinweglassen. In der Sache kommt es also auf dasselbe hinaus. Es ist in der Tat eine gewisse Elastizität für einen Lehrplan notwendig, und sie ist auch hier tatsächlich gegeben.

Ich habe auch den Herrn Kollegen **Duffner** im Bedacht, daß er sich nicht so vollständig in die Materie eingearbeitet hat, um nun ein vollständiges Urteil darüber zu haben. Er hat über die Ueberfüllung mit neuen Fächern geklagt, die in dem neuen Lehrplan enthalten seien (Geiterkeit). Da hätte er doch auch den alten Lehrplan studieren sollen; dann hätte er gefunden, daß nicht ein einziges neues Lehrfach in dem neuen Unterrichtsplan enthalten ist. (Hört, hört! bei den Liberalen und Sozialdemokraten.) Die Naturgeschichte, von der er gesprochen hat, steht im alten Lehrplan, das Zeichnen steht im alten Lehrplan, alles steht darin! Freilich sind nun die Ausführungen im Einzelnen eingehender, genauer, und wer das nicht weiß, der kommt zu dem Eindruck, als ob sehr viel mehr verlangt würde, nur weil die Dinge aufgezählt sind, die der alte Lehrplan für selbstverständlich gehalten und nicht im Einzelnen aufgezählt hat. Also ist das auch etwas, was ganz hinfällig ist.

Nun hat der Herr Kollege **Dieterle** gemeint, es sei zwischen der Auffassung des Kommissionsberichts und den Auffassungen, die die Herren auf der anderen Seite des Hauses vertreten haben, eigentlich kein großer Unterschied. Die einen hätten beantragt, man solle die Petitionen zur Kenntnisnahme überweisen, und die andern, man solle zur Tagesordnung übergehen. Wer die Dinge rein äußerlich ansieht, der mag vielleicht zu einem derartigen Urteil kommen. Ich meine aber, die Debatten, die wir in diesen Tagen führen, haben doch einen ernsthaften Hintergrund und haben größere Differenzen enthüllt, als in dem rein Formalen der beiden Anträge zum Ausdruck gekommen ist. Es sind denn doch Unterschiede sehr erheblicher Art zum Vorschein gekommen. Ich will nicht auf Einzelheiten hier nicht einlassen, sondern will den Haupt- und Kardinalpunkt gleich packen. Ich meine, es ist für uns Alle eine recht betrübliche Tatsache, daß wir, die wir vor zwei Jahren einstimmig ein Gesetz beschlossen haben, das bestimmte Vorschriften über die Vermehrung der Unterrichtszeit enthält, heute dieses Gesetz von der einen Seite angegriffen sehen, und daß wir es ver-

teidigen müssen. Darum handelt es sich im Kernpunkt, das ist die wichtigste von allen Fragen, über alle anderen kann man sich verständigen, das sind Zweckmäßigkeitsfragen, die ohne große Schwierigkeiten gelöst werden können. Die große Frage ist die: Sollen wir uns damit einverstanden erklären, daß wir den Fortschritt, den wirklichen Fortschritt, den wir mit diesem Gesetz im vorigen Landtag gemacht zu haben glauben, wieder zu rück machen? Das scheint mir die Haupt- und Kernfrage zu sein.

Was haben wir eigentlich gewollt mit der Erweiterung der Unterrichtszeit? Ich brauche nicht darauf einzugehen, daß schon die äußeren Verhältnisse in unserem Lande dazu drängen, daß wir zu einer vermehrten Unterrichtszeit kommen, da wir nicht mehr in der vorderen Reihe derjenigen Staaten marschieren, die das von der Zeit Erforderte getan haben. Ich will die ganze Frage auch nicht vom Standpunkt des Schulmannes aus betrachten, sondern vom Standpunkt des Politikers, besonders aber vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus. Wir wollen haben, daß unsere Kinder mehr lernen sollen. Warum wollen wir das? Reicht dasjenige, was sie bisher gelernt haben, nicht mehr aus, oder kann es für weiter noch ausreichen? Ich meine, wir müssen daran festhalten, daß wenn irgendwo so in der Schule Zukunftsbearbeitung getrieben wird, und daß wir nicht das Recht haben, unsere Forderung zu stellen nach dem Bedürfnis des jetzigen Augenblicks. Es kann ja sein, daß vielleicht die Bildung, die unsere heutige Generation hat, den Anforderungen des Tages genügt, trotzdem schon von verschiedenen u. bedeutungsvollen Stellen darüber geklagt wird, daß ein Mangel an geistiger Kraft in bestimmten Schichten unseres Volkes vorhanden sei, was den Aufgaben der modernen Zeit nicht mehr genügen könne. Wie kommt denn diese moderne Zeit zu uns? Nun, ich meine, das Symbol derselben ist die Maschine, nicht nur die Maschine im Großbetrieb, sondern die Maschine in unseren Handwerksbetrieben, die Maschinen auch draußen auf dem Lande. Sie mögen hinsehen, wo Sie wollen, Sie finden keine Werkstätte mehr, in der der heutige Handwerker und Arbeiter noch mit der Urwäuer Werkzeug wirtschaftet, Sie finden auch keinen ordentlichen Bauern mehr, der noch mit dem alten Handwerkszeug arbeitet wie vor 100 Jahren; der wäre noch ausgekommen mit der Schulbildung, die unsere Kinder bisher mitbekommen haben. Heute dringt überall und überall die Maschine immer weiter hinein, und sie stellt an den Geist ganz andere Anforderungen als das alte Handwerkszeug.

Und nun lassen Sie mich da auf einen Punkt des Lehrplanes eingehen, der noch viel enger mit den Verhältnissen des praktischen Lebens zusammenhängt, als man im gewöhnlichen Leben glaubt. Es ist geredet worden von der vielen Geometrie und von den Ellipsen, die konstruiert werden sollen. Das ist der Punkt, der mit dem praktischen Leben enger zusammenhängt als irgend etwas anderes. Was will denn dieser Unterricht? Er will gar nichts als die räumliche Vorstellungskraft des Menschen schulen, um ihn z. B. zu befähigen, in die Maschine hineinzusehen, sich klar zu machen, wie ein Rad ins andere hineingreift und ein Teil auf den andern wirkt. Wer in der Schule nicht seine Geometrie lernt, dessen räumliche Vorstellungen also auch nicht geschult ist, der geht an die Maschine heran wie der Bauernknecht, der bei der Handhabung der Maschine alles klein schlägt und sagt, die Maschine taugt nichts. Darum ist gerade dieser Unterrichtsgegenstand, die Geometrie, ein Fach, das, den Geist der Schüler anregend, auch später im täglichen Leben bedeutungsvoll wird. Es kommt dem Bauersmann auch vor, daß er einen Plan zu lesen hat, und wer nicht geübt

ist, sich die Linien in seiner Vorstellungskraft in Wirklichkeit zu überlegen, wird es nicht können.

Und wie an dieser einen Stelle, so ist es an vielen anderen. Die Schule soll eben die geistige Kraft wecken. Die Maschine mit allem, was drum und dran hängt im modernen Betrieb, aber auch der Rechnungsbetrieb, die ganze neuzeitliche Wirtschaft stellt jetzt höhere Anforderungen an die geistige Kraft des Menschen. Und das ist das Ziel, das in der Schule für die Zukunft bleibt. Ob in der Schule an der einen oder anderen Stelle etwas zu viel oder zu wenig verlangt wird, das ist diesem großen Ziel gegenüber gleichgültig. Da frage ich nun: Hat die heutige Generation eigentlich das Recht, der künftigen Generation die Wege zu verbauen? Haben wir das Recht, um Interessen willen, die in der heutigen Zeit wurzeln, unseren Kindern für die Zukunft zu schaden? Die Zukunft sagen wir die Zeit, in der die jungen Leute, die heute die Schulbank drücken, zu Männern herangewachsen sein werden, die wird noch ganz andere Anforderungen stellen! (Zustimmung.) Die Entwicklung des modernen Lebens geht mit elementarer Gewalt vor sich, und wir können uns heute noch gar keine Vorstellung machen, welche Anforderungen an unsere Jugend in jener Zeit gestellt werden. Das Eine aber ist sicher: Wenn wir bei dem stehen bleiben, was wir heute leisten, dann verurteilen wir unsere Kinder in die unterste Schicht, in die Schicht der ungelerten Arbeiter; wir schneiden ihnen den Weg zu Höherem ab, wir geben ihnen nicht genug mit auf den Weg, um sich höher hinaufzuarbeiten, um den neuen Anforderungen der neuen Zeit gerecht werden zu können. Darum meine ich, es ist das nicht unmittelbar eine Frage der Erziehung, sondern es ist eine Frage der Volkswirtschaft. Wir können ja ganz gewiß in der Volksschule nicht für alle Stände und nicht für jeden einzelnen Stand bis ins kleinste hinein für die Zukunft sorgen. Die Volksschule ist eine Schule, die ja im Großen und sagen wir manchmal im Großen wirtschaften muß. Sie hat die Aufgabe, eine ganz bestimmte Schicht unseres Volkes mit geistiger Nahrung und geistiger Kraft zu versorgen. Es kann da ganz gut möglich sein, daß dabei für den einen oder anderen Stand, für die eine oder andere Gegend etwas Ungünstiges abfällt. Aber das ändert an der großen Aufgabe nichts, die uns gestellt ist, unseren ganzen Volkskörper mit neuer, frischer geistiger Kraft zu versorgen.

Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus unseren neuen Lehrplan ansieht, so bekommt er ein anderes Gesicht, und ich glaube, daß dann die Herren sich auch nicht mehr dagegen sträuben werden, daß wir nach und nach mehr tun. Für wen sorgen wir denn? Wir wollen sorgen für die Zukunft unserer Kinder. Wir selbst, die wir groß und alt geworden sind, haben von der Schule nichts mehr als Last und Sorgen. Aber da sitzt die Hoffnung der Eltern, aber auch die Hoffnung der ganzen Nation, und die wollen wir vorwärts bringen! Für die müssen wir voraus denken bis in die Zeit hinein, wo wir nicht mehr sind. Heute können wir noch sorgen; in 30 Jahren können wir es nicht mehr, dann sind wir verschwunden. Ich möchte nicht haben, daß dann einer der Männer, die dann auf der Höhe des Lebens stehen, gegen uns den Vorwurf erheben können: „Ihr habt uns nicht genug lernen lassen, Ihr habt in dieser Richtung nicht genug für uns gesorgt!“ Ich möchte daher dringend bitten, daß Sie diese Angelegenheit auch einmal unter diesem Gesichtspunkt betrachten, dann wird sie auch für Sie ein anderes Gesicht bekommen. Denn wir wollen sorgen für die Zukunft jedes Einzelnen, aber auch für die Zukunft unseres ganzen Volkes! (Beifall links.)

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor 8¼ Uhr abends.

* Karlsruhe, 22. Mai 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 23. Mai, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen) und zwar

Ausgaben

Ordentlicher Etat: B. Kreisschulinspektoren, D. Lehrerbildungsanstalten, E. Blinden- und Taubstummenanstalten, H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, I. Volksschulen, K. Für besondere Unterrichtszwecke;

Außerordentlicher Etat: § 17 (für die Bearbeitung der Statistik des Unterrichtswesens), §§ 20—26 (Lehrerbildungsanstalten), § 27 (zur Weiterführung der provisorischen Kurse für Taubstumme in Heidelberg), § 28 (zu Staatsbeihilfen für bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten),

und sämtliche Einnahmen des Titels III,

sowie über folgende Petitionen

a. des Gemeinderats Gengenbach um Ausbau des in dieser Stadt bestehenden Vorseminars zu einem Vollseminar (Seite 11/16 des Berichts),

b. des Gemeinderats Tauberbischofsheim um Berücksichtigung bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars (mündlich), — Drucksache Nr. 11 c 11 — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher, und damit in Verbindung

2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen

a. einer Anzahl Gemeinden des Landes,

b. einer Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter von Schwarzwaldgemeinden um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes — Drucksache Nr. 67 — Berichterstatter: Abg. Hohrurft;

sowie des Antrags der Abgg. Dr. Zehner und Genossen dazu (Drucksache Nr. 67 a);

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Burkhard und Genossen, die Ueberstunden in der Volksschule betr. — Drucksache Nr. 40 — Drucksache Nr. 40 a — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher;

4. Beratung des Antrags der Abgg. Kräuter und Genossen, die Schulordnung und die Dienstweisung für Lehrer an Volksschulen betr. — Drucksache Nr. 43 a.

5. Beratung des Antrags der Abgg. Irtig und Gen., die Verwandlung der konfessionellen Lehrerseminare in simultane betr. — Drucksache Nr. 43 b — (Fortsetzung).